Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 270. für Anhalt und Thüringen. **Jahrgang 195.**

Bezugs-Preis für Halle und die Vororte 2,50 Mark, durch die Post bezogen 3 Mark für das Vierteljahr. Die Hallesche Zeitung erscheint wochentäglich zweimal. — Gratis-Beilagen: Hallischer Courier (tägl. Familienblattbeilage), Illustr. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeilage), Landwirthschaft, Mittheilungen.

Zweite Ausgabe

Anzeigen-Gebühren für die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum für Halle 15 Pfennig, auswärts 20 Pfennig. Reklamen am Schluß des redaktionellen Theils die Zeile 60 Pfennig. Anzeigen-Annahme bei der Expedition in Halle a/S. und bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a/S. Leipzigerstr. 37. Telephon Nr. 158. Schriftleitung J. V.: Otto G. Neumann in Halle a. S.

Donnerstag, 12. Juni 1902.

Geschäftsstelle in Berlin Bernburgerstr. 3. Telephon-Amt VIa Nr. 11 494. Druck und Verlag von Otto Thiele in Halle a. S.

Rücktritt des Ministers v. Thielen.

Der „National-Ztg." geht, wie wir schon gestern kurz gemeldet, aus zuverlässiger Quelle die Meldung zu, daß Minister von Thielen demnächst aus seinem Amte scheiden werde. Sie bemerkt hierzu, daß sie zwar nicht in der Lage sei, die Richtigkeit der Meldung festzustellen, daß aber im Hinblick auf das Alter und den Gesundheitszustand des Ministers sein Entschluß, in den Ruhestand zu treten, nicht so überraschend sein könne. Dagegen erscheint ihr eine gleichzeitig zugehende Mittheilung über bevorstehende Aenderungen in der Abgrenzung der Zuständigkeiten der Ministerien in hohem Maße überraschend. Nach dieser soll das Staatsministerium an den König den Antrag gerichtet haben, die Wasserbauverwaltung vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten loszutrennen und auf das Ministerium für Landwirthschaft zu übertragen.

Die „Kreuz-Ztg." bemerkt zu dem Rücktritt des Ministers Folgendes: Wir haben keinen besonderen Anlaß, in dem Ausscheiden des Ministers aus dem Amte einen Sieg der Rechten zu erblicken. Denn wenn wir auch die Haltung, die derselbe in dem Streite um dem Kanal den Konservativen gegenüber beobachtet hat, nicht zu billigen vermocht haben, so haben wir doch seine Eisenbahnpolitik fast durchweg unterstützt. Wir meinen auch, daß diese von der gesammten Linken mit Einschluß eines Theils der Nationalliberalen viel schärfer bekämpft worden ist als seine Kanalpolitik von den Konservativen, und daß es deshalb nicht richtig ist, die letzteren als die erbittertsten Gegner des scheidenden Ministers hinzustellen. Im Gegentheil, die Konservativen werden trotz des scharfen Gegensatzes, in dem sie sich bei der Behandlung der Kanalfrage zu ihm befunden haben, ihm in Hinblick auf die Art, in der er die Eisenbahnverwaltung geführt hat, ein freundliches Andenken bewahren. Dabei können sie nur wünschen, daß sein Nachfolger diese Verwaltung in seinem Sinne führt. Als solcher wurde bereits vor geraumer Zeit der gegenwärtige Landwirthschaftsminister v. Podbielski bezeichnet. Wir erfahren jedoch, daß dieser bei der bevorstehenden Neubesetzung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten nicht in Frage kommt, daß vielmehr als Nachfolger des Herrn v. Thielen ein anderer nicht mehr aktiver General in Aussicht genommen ist.

Wenn es bedauerlicherweise auch sicher erscheint, so schreibt die „Post" dazu, daß der Minister der öffentlichen Arbeiten bald nach dem Schluß des Landtages von seinem Amte, das er elf Jahre lang in der vortrefflichsten Weise verwaltet hat, zurücktreten wird, so beruht doch die weitere Nachricht der „Nat.-Ztg.", daß zugleich die Ueberweisung der Bauabtheilung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten an das Landwirthschaftsministerium erfolgen solle, auf einem Mißverständniß. Diese Maßregel ist allerdings vor einer Reihe von Jahren von dem Staatsministerium in Aussicht genommen worden. Dem Kaiser ist mit dem Votum des Staatsministeriums damals ein Minoritätsgutachten vorgelegt worden, in welchem die Gründe gegen eine solche Maßregel in sehr wirksamer Weise zusammengefaßt waren. Seitdem ruht die Angelegenheit und hat das Staatsministerium in den letzten Jahren und auch in der neuesten Zeit nicht mehr beschäftigt.

Auch ist die Auffassung irrig, daß jene geplante Ressortveränderung im Zusammenhange mit der Wasserstraßenpolitik der Staatsregierung stehe. Jenes Votum des Staatsministeriums ist erstattet worden lange, ehe an die Vorlage des Rhein-Elbe-Kanalplans an den Landtag gedacht wurde. Es ist verursacht durch die Schwierigkeiten, welche in der Praxis daraus entstanden waren, daß die Gewässer, je nachdem sie schiffbar sind oder nicht, verschiedenen Ressorts unterstehen und es demzufolge manchmal an der einheitlichen Behandlung der ganzen Wasserwirthschaft fehlte. Man hat sich lange Jahre bemüht, den Mängeln dieser Zwiespältigkeit der Ressortverhältnisse an der Centralstelle durch eine einheitliche, möglichst den großen Stromgebieten angepaßte Organisation der wasserwirthschaftlichen Verwaltung in den Provinzen zu steuern. Diese Versuche, welche sich auch in dem Entwurfe eines Wassergesetzes von 1894 wiederspiegeln, haben aber, zum Theil allerdings wegen des bei uns in Preußen bekanntlich sehr starken Ressortpatriotismus, zu keinem praktischen Ergebniß geführt, und man ist schließlich dazu übergegangen, zu prüfen, ob den Mängeln durch ein planmäßiges festorganisirtes Zusammenwirken der betheiligten Ministerialressorts oder durch eine Ressortveränderung, vermöge deren die ganze Wasserwirthschaft in einem Ministerium vereinigt würde, abzuhelfen sein möchte. Die Ergebnisse dieser Prüfung, welche, soweit bekannt, auf einer Anregung Sr. Majestät beruht, sind in dem bereits erwähnten Votum des Staatsministeriums und in dem ihm beigefügten Minoritätsgutachten niedergelegt.

Für jetzt handelt es sich aber, soweit wir haben feststellen können, nicht um die Wiederaufnahme des Planes nach der einen oder anderen Richtung. Allerdings wird man sich sagen müssen, daß eine Aenderung des Ressorts des Ministers der öffentlichen Arbeiten wohl nur noch die Frage kurzer Zeit sein kann. Die Eisenbahnverwaltung ist für unser ganzes Erwerbsleben und zugleich für die Staatsfinanzen zu solch hervorragender Bedeutung emporgewachsen, daß sie die volle Kraft auch eines erstklassigen Ministers in Anspruch nimmt, und zwar muß, wenn anders nicht sowohl das heimische Erwerbsleben, als die Staatsfinanzen ernstlich gefährdet werden sollen, auch der künftige Eisenbahnminister ein Eisenbahnfachmann in dem Sinne sein, wie es Minister von Thielen in höchstem Maße war. Beide Momente weisen aber darauf hin, die Bauverwaltung und zwar sowohl die Wasser- wie die Hochbau-Verwaltung von dem Eisenbahnministerium zu trennen. Aber ihrer Angliederung an das Landwirthschaftsministerium stehen doch ganz überwiegende Bedenken entgegen. Die großen Ströme sind nachgerade für den Verkehr, für Handel und Industrie von solcher Bedeutung geworden, daß es ernsten Bedenken unterliegen muß, sie einem Ministerium zu unterstellen, welchem die Pflege der Landwirthschaft zur besonderen Aufgabe gestellt ist. In noch höherem Maße gilt dies von den künstlichen Wasserstraßen. Seehäfen, Leuchthürme und andere Seezeichen aber stehen so völlig außer jedem Zusammenhang mit der Landwirthschaft, daß ihre Ueberweisung an das Landwirthschaftsministerium als eine Verlegenheitsmaßregel sich darstellen würde. Dasselbe gilt von der Ueberweisung des Hochbaues an dieses Ministerium. Kurzum, dieser Weg wird schwerlich zu einer befriedigenden Lösung der schwebenden Frage einer zweckmäßigen Abgrenzung des Ressorts des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten führen.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 12. Juni.

* **Tschechische Uebergriffe.** Im österreichischen Abgeordnetenhause hat sich der Tscheche Klofac eine „Dreistigkeit" — eigentlich müßte ein anderes Wort dort stehen — geleistet, die nur durch die Inferiorität dieses Menschen möglich war. Es wird darüber gemeldet: „Abgeordneter Klofac erhält zu einer Anfrage das Wort und kommt auf die Marienburger Rede des deutschen Kaisers zu sprechen. Der Redner citirt den Passus, welcher sich gegen die Polen wandte, behauptet, daß derselbe sich gegen das Slaventhum überhaupt wende, und verlangt unter Anführung des Umstandes, daß ein österreichischer Offizier dieser Rede beiwohnte, ohne zu protestiren, Aufklärung darüber, was die Regierung zu thun gedenke, um solche Angriffe gegen das Slaventhum zurückzuweisen. Als der Redner wegen wiederholter heftiger Ausfälle gegen den deutschen Kaiser vom Präsidenten zwei Mal zur Ordnung gerufen wird, entsteht bei den tschechischen Radikalen heftiger Lärm. Abgeordneter Frest ruft, heftig auf den Pultdeckel schlagend, wiederholt in den Saal: „Pfui! Feige Regierung! Lauter Sklaven seid Ihr." Abgeordneter Klofac ruft nach Beendigung seiner Rede: „Pfui Hohenzollern!" Abgeordneter Schönerer, der dicht vor dem Redner steht, ruft: „Warum fürchtet Ihr Euch so?" Protestrufe bei den tschechischen Rednern. Abgeordneter Schönerer ruft weiter: „Der deutsche Kaiser braucht nur ein Wort zu sprechen und Ihr fangt an zu zittern." Die Tschechen antworten mit heftigem Lärm, während der Präsident dem Redner das Wort entzieht und die Sitzung schließt. Der Lärm dauert auch nach Schluß der Sitzung noch an.

Die „Neue Freie Presse" sagt in einem längeren Artikel über die Auslassungen des Abgeordneten Klofac den deutschen Kaiser betreffend: „Mögen auch die Urheber dieses beispiellosen Mißbrauchs der parlamentarischen Redefreiheit gleichgültige, politisch überhaupt nicht ernst zu nehmende Menschen sein, so muß trotzdem der stärkste Protest dagegen erhoben werden, daß im österreichischen Parlament der Herrscher eines befreundeten Reiches beschimpft werden konnte. Zunächst können diese empörenden Vorfälle allerdings nur für den Ruf unseres Parlaments irgend welche Bedeutung haben; Kaiser Wilhelm und das Deutsche Reich können nicht davon berührt werden oder sich im Geringsten darum kümmern, womit einige tschechische Redner sich selbst befleckt haben. Wenn der Ministerpräsident nicht zufällig vor Schluß der Sitzung den Saal verlassen hätte, so würde er sich gewiß beeilt haben, die entsprechende Antwort zu geben. Aber das Parlament hat ein noch höheres Interesse, solche Sprachgewaltthätigkeiten nicht länger zu dulden. Was hier in einem fremden Lande geschehen ist, kann morgen uns geschehen, und so würde die Ruhe der Völker nicht mehr von der verantwortlichen Politik der Minister, sondern von unberechenbaren Einflüssen und Zufällen parlamentarischer Debatten und Rohheiten abhängen. Freilich wäre es eine lächerliche Ueberschätzung des politischen Geckenthums, wenn sich nach solchen Vorfällen ein Verdacht von Zweideutigkeit gegen unsere auswärtige Politik regen konnte. Die Monarchie hält fest an ihren Bündnissen, sie wird stets mit altgewohnter Treue ihre Pflichten erfüllen. Die Verhältnisse in Posen werden an der Allianz mit Deutschland so wenig ändern, wie die Behandlung der Deutschen am Baltischen Meere unsere Beziehungen zu Rußland. Das österreichische Parlament wird sich aber der Pflicht, dafür zu sorgen, daß der internationale Brauch auch im Reichsrath gesichert werde, nicht entziehen können, denn es ist ein unhaltbarer Zustand, daß die freundlichen auswärtigen Beziehungen der Monarchie vor den möglichen Folgen eines Narrenstreiches nicht geschützt sind, und daß die Fahnen und Wappen der auswärtigen Staaten auf der Gasse nicht besudelt werden dürfen, wohl aber die Herrscher, Präsidenten und Regierungen in den Protokollen des Abgeordnetenhauses. Was nirgends geschieht, kann auch im österreichischen Parlament nicht zugelassen werden, und die gesammte öffentliche Meinung wird die Beleidigung eines befreundeten Fürsten als einen dem eigenen Lande zugefügten Schimpf energisch zurückweisen."

Im Abgeordnetenhause erhob sich nach Eröffnung der Sitzung der Präsident, Graf Vetter, und gab folgende Erklärung ab: „Ich sehe mich veranlaßt, auf die zum Schluß der gestrigen Sitzung gestellte Anfrage des Abgeordneten Klofac zurückzukommen. Ich habe erst nach Schluß der Sitzung aus dem Stenogramm den ganzen Wortlaut der Anfrage entnehmen können. Bei dem herrschenden Lärm und der Unruhe des Hauses war es mir nur möglich, einzelne Worte dieser Anfrage zu hören, und habe ich von den mir zustehenden Disziplinarmitteln Gebrauch gemacht. Ich spreche mein tiefstes Bedauern anläßlich dieses die Würde und das Ansehen dieses hohen Hauses schwer schädigenden Vorfalles aus und bedauere es insbesondere, daß es mir nicht früher möglich war, die Disziplinarmittel anzuwenden. (Beifall, Lärm, Zwischenrufe bei den tschechischen Radikalen.) — Hierauf wurde der Einlauf verlesen. Nach seiner Erledigung ergriff Ministerpräsident Dr. v. Körber das Wort und erklärt: „Hohes Haus! Am Schluß der gestrigen Sitzung, dem ich nicht mehr beiwohnen konnte, hat sich eine Szene zugetragen, auf die ich wohl auch zurückkommen muß. Wenn ich sagen würde, die Regierung weise die gefallenen Worte — ich will vorerst davon absehen, wem sie gallen — mit Entrüstung zurück, so brächte dies nicht richtig meine Empfindung zum Ausdruck, eher konnte ich sagen, wir weisen diese Worte, diese Vorfälle mit Betrübniß zurück. Ich habe nicht das Recht, das Motiv und den Zweck gemachter Aeußerungen zu prüfen, wohl aber muß mir die Censur der Wirkung zustehen, denn die Regierung ist die Repräsentanz des Staates gegenüber der ganzen Außenwelt. (Zwischenruf bei den tschechisch Radikalen. Lebhafte Rufe: Ruhe!)

* **Stimmungsbild aus dem Reichstage.** (Sitzung vom Mittwoch, den 11. Juni.) Heute wird die Lokomotive mit Dampf geheizt, man will fertig werden, um den gequälten Volksvertretern die Möglichkeit zu geben, noch heute heimzukehren zu ihren Lieben. So kommt man schon um 9 Uhr zusammen, um zunächst dem Süßstoff sein Schicksal zu bereiten. Hier hat sich die Regierung nicht des Beifalls der Linken zu erfreuen, Herr Hermes versichert im Namen des Freisinns, daß er gern bereit sei, die Regierung vor den „bösen Agrariern" zu schützen, hier aber solle eine blühende Industrie vernichtet werden, da könne er nicht mitthun. Als Herr Hermes aber mit den Worten Talbots in der „Jungfrau": „Unsinn, Du siegst, und ich muß untergehen!" die Tribüne verließ, ha machte er ein recht verblüffles Gesicht, als nicht ein Beifallssturm, sondern ein Sturm rasender Heiterkeit ihm das Geleit gab. Warum alsdann nach einer langen Rede Pachnickes Herr Hasse das Bedürfniß fühlte, ausdrücklich zu erklären, daß er gegen das ganze Gesetz stimmen werde, blieb sein Geheimniß. Eine begeisterte Lobrede auf das Saccharin hielt Herr Hoffmann aus Hall, Roßarzt seines Zeichens, der dieses Surrogat zur Kindernährung für besser geeignet hält, als den Naturzucker. Nach seiner Ansicht müßten allerdings die Fabrikanten „Esel" sein, wenn sie nicht damit einverstanden wären, daß die Regierung ihnen ihre Fabriken abkaufe. Aber schon seine Rede war dem Hause zu lang, Herr Paasche flüsterte dem eifrigen Manne aus Süddeutschland vom Referententische wiederholt zu, er möge doch aufhören, und mit der indiskreten Mittheilung dieser Thatsache schloß der Redner. Die namentliche Abstimmung ergab mit 193 gegen 115 Stimmen den Sieg der Rechten. Auch die Entschädigungsfrage wurde in ihrem Sinn gelöst. Um 2 Uhr vertagte sich das Haus, des Geleisteten froh, um Mittagbrod zu essen und frisch gestärkt um 3 Uhr zu neuen Thaten sich zu vereinen. Die zweite Sitzung des Tages brachte eine Auseinandersetzung zwischen Herrn Richter und Singer, der es dem Freisinn nicht verzeiht, daß er durch Bewilligung einer Zuckersteuer den Reichsfinanzen aufhelfen will, aber fügte tröstend hinzu, daß er ihm im Falle einer Stichwahl doch zu Hilfe eilen werde, da er dem Centrum gegenüber doch immer noch das kleinere Uebel bedeute. Herr Richter wehrt sich etwas. Jedenfalls war die Auseinandersetzung zwischen den Brüdern recht lehrreich. Zur allgemeinen Ueberraschung erhob sich noch in letzter Stunde Graf Bülow, um die Brüsseler Konvention gegen den Antrag Herold zu vertheidigen und in entschiedenem Tone zu erklären, daß die Annahme dieses Antrages gleichbedeutend sei mit der Ablehnung der Konvention. Auch Graf Ballestrem sprach seine Ansicht dahin aus, daß internationale Verträge nur angenommen oder abgelehnt, aber nicht abgeändert werden können. Diesem doppelten Angriff erlag Herr Herold, er zog seinen Antrag zurück. Den Epilog gedachte Graf Kanitz und Dr. Roesicke zu sprechen, aber das mochte Herr Singer nicht dulden, und weil er sprach, so sprachen noch Andere, und so kam es zur allgemeinen Ueberraschung noch zu einem heftigen Duell zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Reichskanzler, bei dem der laute, ostentative Beifall der Rechten dem Sohne des ersten Kanzlers folgte. Die Worte, die gewechselt wurden, waren scharf zugespitzt, und so laut auch die Herren Singer und Bebel dem Grafen Bülow zujubelten, so blieb doch unbestritten der Sieg dem Schloßherrn von Friedrichsruh. — Mit 209 gegen 103 Stimmen wurde die Konvention angenommen; endlich wurde auch die Branntweinsteuer mit gewaltiger Mehrheit angenommen, und die schwergeprüften Volksvertreter konnten mit freundlichen Dankesworten von dem Präsidenten heimziehen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190206122-15/fragment/page=0001

* **Stimmungsbild aus dem Abgeordnetenhause.** (Sitzung vom Mittwoch, 11. Juni.) Auf der Tagesordnung der Sitzung des Abgeordnetenhauses stand zunächst die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Vorausleistungen zum Wegebau. Die Kommission, deren Bericht Abg. v. Ditfurt erstattete, hat verschiedene Paragraphen abgeändert, um die Geltung dieser bisher nur im Rheinland angewandten Vorschriften auch für die übrigen preußischen Provinzen zu ermöglichen. Das Gesetz wurde angenommen. Es folgte die zweite Berathung des Antrags des Abg. v. Böckelberg (kons.) betr. Gewährung von 12 Millionen Mark zur inneren Kolonisation. Die Kommission beantragte nur eine Resolution, daß die Regierung dem Landtag in der nächsten Session eine Vorlage auf Grund dieses Antrages machen möge. Diese wurde nach kurzer Erörterung angenommen. Es folgte die zweite Berathung des Antrages des Abg. Graf Douglas (frk.) betr. Bekämpfung des übertriebenen Alkoholgenusses. Die Kommission beantragte eine längere Resolution, nach der die Regierung in der nächsten Session einen Gesetzentwurf über diese Materie vorlegen solle, durch welchen Gastwirthen untersagt werden soll, Kindern unter 16 Jahren Branntwein zu verabfolgen und ebenso notorischen Trunkenbolden. Abg. v. Willisen (kons.) beantragte, daß an Personen unter 14 Jahren überhaupt kein Branntwein verabfolgt werden dürfe, an solche im Alter von 14 bis 16 jedoch nicht zu eigenem Gebrauch. Nach Punkt 6 sollen in allen Staatsbetrieben mustergiltige Einrichtungen zur Bekämpfung des Alkohols geschaffen werden. Er wird angenommen. Punkt 7 regelt den Verkauf von Branntwein in den frühen Morgen- und späten Abendstunden, sowie an Sonntagen. Punkt 7 wurde angenommen, ebenso die übrigen Punkte der Resolution. Nachdem noch eine Reihe von Petitionen erledigt worden, trat Vertagung ein. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr: Dritte Lesung der lex Adickes und kleinere Vorlagen.

---

* **Der Kaiser** hörte am Dienstag nach der Rückkehr aus Hoppegarten noch den Vortrag des Chefs des Marine-Kabinets, Vize-Admirals Frhrn. von Senden-Bibran. Der Kaiser besichtigte Mittwoch früh von 6 Uhr an auf dem Tempelhofer Felde das Garde-Kürassier-Regiment und das 2. Garde-Ulanen-Regiment. Der Besichtigung wohnten das Hauptquartier, die direkten Vorgesetzten der Regimenter, die fremdherrlichen Offiziere und die österreichische Deputation bei. Den Schluß bildete ein Feuergefecht, bei dem auch das 4. Garde-Regiment zu Fuß und eine Maschinengewehr-Abtheilung in Aktion traten. Nach der Kritik nahm der Kaiser einen zweimaligen Vorbeimarsch der betheiligten Truppen ab. Die berittenen Truppen gingen zuerst im Trabe, dann im Galopp vorbei, die Infanterie erst in Kompagniefront, dann in Regimentskolonne. Der Kaiser führte darauf das 2. Garde-Ulanen-Regiment durch die Stadt zum Kasernement, wo er an einem Frühstück im Offizierskasino theilnahm. Am Nachmittag hörte Se. Majestät den Vortrag des Chefs des Civilkabinets. Das Diner nahm der Kaiser bei dem Offizierkorps des Garde-Kürassier-Regiments ein. Se. Majestät begab sich später nach dem Neuen Palais.

* **Befinden des Königs Albert von Sachsen.** Der Mittwoch früh 7 Uhr ausgegebene Krankheits-Bericht lautet: „Se. Maj. der König von Sachsen hat in der ersten Hälfte der Nacht ruhig geschlafen. In den frühen Morgenstunden trat jedoch wieder etwas Unruhe ein. Der hohe Kranke verlangte nach Speise und Trank. Der Zustand Seiner Majestät erfordert noch unausgesetzte Ruhe im Bett oder auf dem Liegestuhl. Fieber ist nicht vorhanden. Puls 104, regelmäßig. Dr. Fiedler. Dr. Selle. Dr. Hoffmann." — Der Mittwoch Abend 6 Uhr über das Befinden des Königs Albert ausgegebene Bericht lautet: „Im Verlaufe des heutigen Tages ist eine Aenderung im Befinden Sr. Maj. des Königs von Sachsen nicht eingetreten. gez. Dr. Fiedler. Dr. Selle. Dr. Hoffmann."

* **Der Kronprinz** wird, laut einer in Lehnin eingetroffenen Meldung, an der dort am 29. d. Mts. stattfindenden Enthüllung des Kaiser Friedrich-Denkmals theilnehmen.

* **Prinz Eitel Friedrich** wird bekanntlich in nicht allzu ferner Zeit nach Bonn übersiedeln, um dort gemeinsam mit seinem Bruder mehrere Semester zuzubringen. Für den Aufenthalt des Prinzen Eitel Friedrich werden schon jetzt die nöthigen Vorbereitungen getroffen. Unter Anderem soll, nach der „Rh.-Westf. Ztg.", die Villa Danziger in der Wörthstraße zum jährlichen Preis von 7000 Mark gemiethet worden sein. Die beiden militärischen Begleiter des Prinzen siedeln ebenfalls mit nach Bonn über.

* **Todesfall.** Auf ihrem Wittwensitz in der Nähe des Schlosses zu Kreisau in Schlesien verschied im Alter von 90 Jahren die Schwägerin des Feldmarschalls Grafen Moltke, das derzeit älteste Mitglied der Moltkeschen Familie, die Frau Kammerherr Auguste v. Moltke geb. v. Krohn, die Mutter der Neffen und Nichten des Feldmarschalls, des General-Leutnants und Kommandeurs der 20. Division, Grafen Wilhelm v. Moltke, des General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers, General-Leutnants und Kommandeurs der 1. Garde-Infanterie-Division Helmuth von Moltke, des Regierungspräsidenten Fritz v. Moltke, des Rittergutsbesitzers Ludwig v. Moltke, der Frau Rittergutsbesitzer v. Kulmiz und der Stiftsdame Luise v. Moltke. Dem liebevollen Familiensinn des Feldmarschalls entsprach die Absicht, auf seinem schlesischen Tuskulum einen Mittelpunkt für die Glieder der Familie Moltke zu schaffen, und es war ihm deshalb eine herzliche Freude, daß die Wittwe seines Bruders in einer romantisch umweit des Schlosses belegenen Villa dauernden Aufenthalt nahm. Und in den Jahren und Jahrzehnten, die Frau v. Moltke hier gelebt hat, ist ihr Liebe und Verehrung in reichem Maße zutheil geworden, so daß ihr Heimgang jetzt in weiten Kreisen aufrichtige Trauer hervorruft. Die Beisetzung der irdischen Hülle der Verstorbenen erfolgt im Mausoleum zu Kreisau.

Deutscher Reichstag.

191. Sitzung vom 11. Juni, 9 Uhr.

Am Bundesrathstisch: Graf v. Bülow, Frhr. von Thielmann, v. Podbielski, Graf Posadowsky, Frhr. v. Richthofen.

Auf der Tagesordnung steht heute die zweite Lesung des Saccharingesetzes. Die Kommission hat an Stelle der Regierungsvorlage, welche eine Steuer von 80 Mk. pro Kilogramm chemisch reinen Süßstoffes vorsah, einen neuen Gesetzentwurf gesetzt, welcher den Rezepturzwang für Saccharin und Verstaatlichung der Saccharinindustrie bestimmt.

Abg. **Hermes** (frs. Vgg.): Wir sind hier wieder in der Lage, die Regierung in ihren Bestrebungen unterstützen zu können. Wir sind gegen die Kommissionsbeschlüsse, die einer blühenden Industrie das Lebenslicht auslöschen wollen. Hier zeigt sich die Brutalität der Majorität.

Präsident **Graf Ballestrem:** Sie meinen doch nicht etwa die Majorität dieses Hauses? (Heiterkeit.) Wenn Sie die Majorität außerhalb dieses Hauses meinen, so habe ich nichts gegen Ihren Ausdruck.

Abg. **Hermes** (fortfahrend): Ich meine die agrarische Majorität außerhalb dieses Hauses. (Heiterkeit.) Sie (nach links) sind noch so rückständig, als ob wir im Mittelalter lebten. Ich erinnere an das Schicksal des Erfinders einer Mähmaschine, der im 16. Jahrhundert in Danzig ersäuft wurde, lediglich weil seine Maschine das Mähen 4—5 Mal beschleunigte. Dieser Geist herrscht noch heute. (Heiterkeit rechts.) Die Interessen der Allgemeinheit sind für diese Parteien niemals maßgebend gewesen und werden es auch in absehbarer Zeit nicht sein. Die agrarischen Parteien sind freilich nicht zu verwechseln mit der Landwirthschaft. Die agrarische Mehrheit besteht nur noch aus Großgrundbesitzern, die die Bauern eingefangen haben. (Heiterkeit.) Endlich muß dieser Interessenwirthschaft ein Ende gemacht werden. (Sehr richtig und Heiterkeit.) Und die Regierung macht sich zum Mitschuldigen. (Sehr richtig! links), sie hat schon viel zu viel nachgegeben. Graf Caprivis Wirthschaftspolitik war denn doch besser. (Heiterkeit rechts.) Aber wenn die Dinge so fortgehen, so besinnt sich die Regierung vielleicht noch eines Besseren und verlängert die Caprivischen Verträge. Die agrarischen Parteien sind ein Hemmschuh unserer ganzen Kulturentwickelung. (Uhl uhl und große Heiterkeit.) Die Saccharinindustrie ist zum Tode verurtheilt und heute soll das Urtheil vollstreckt werden. (Oh! oh! und Wehe! wehe! rechts.) Nur weil das Saccharin die böse Eigenschaft hat, auch süß zu sein, (Heiterkeit), ein geradezu tragisches Geschick. (Heiterkeit.) Das Saccharin hat den Magenkranken geholfen und den Speisen der Armen und Aermsten einen süßen Geschmack verschafft. Eine blühende nationale Industrie wird vernichtet. Ist es schon Unsinn, so hat es doch Methode, aber die Wahrheit muß gesagt werden, und sie lautet hier: Unsinn, du siegst, und ich muß untergehen. (Stürmische Heiterkeit rechts und im Centrum.)

Abg. **Graf v. Carmer** (kons.): Bei der Geschäftslage des Hauses will ich dem Vorredner nicht ausführlich antworten. Die heftändige Heiterkeit auf unserer Seite hat ihm gezeigt, daß wir seine Rede nicht ernst genommen haben. (Sehr richtig, rechts.) Der Vorredner sprach immer nur von der blühenden Saccharinindustrie. Die Landwirthschaft, die vom Rübenbau lebt, die giebt er preis. Auf eine solche Rede werden die Rübenbauern seines Wahlkreises im nächsten Jahre die Antwort nicht schuldig bleiben. Die Landwirthschaft im Kreise Jauer lebt ja hauptsächlich vom Rübenbau. (Hört! hört! rechts.) Man sollte es nicht für möglich halten, daß der Vertreter dieses Kreises die Rübenbauern völlig zu verleugnen wagt. (Sehr richtig! recht.) Meine politischen Freunde legen großen Werth auf das Zustandekommen dieses Gesetzes. Es ist ja das Einzige, was wir unseren Wählern mit nach Hause bringen. Wir stimmen dem Gesetz in der vorliegenden Gestalt zu. Dem Reiche wurden bisher durch das Saccharingesetz jährlich zehn Millionen entzogen. Diese Summe wird künftig wieder in die Reichskasse fließen. Und bedenkt denn der Vorredner nicht, daß die Fabriken, die Beamten und Arbeiter reichlich entschädigt werden? Sind aber auch die Landwirthe entschädigt worden, die sich die Konkurrenz des Saccharins gefallen lassen mußten? (Sehr gut! rechts.) Wir sind gern damit zufrieden, daß der Zucker billiger wird. Daher hatten wir ja auch gestern den Antrag auf Beseitigung der Zuckersteuer gestellt. Wir hoffen, das Gesetz wird hier im Reichstage wie im Bundesrathe eine große Mehrheit finden, damit wir unseren Wählern wenigstens etwas nach Hause bringen. (Lebhafter Beifall rechts.) Nach unwesentlichen Bemerkungen des Abg. **Fischer-Sachsen** (Soz.), der sich gegen die Kommissionsbeschlüsse wendet, führt

Abg. **Dr. Becker** (Centr.) aus, auch seine Freunde würden den Kommissionsbeschlüssen zustimmen. Den Standpunkt des Abg. Fischer verstehe er nicht. Abg. Wurm habe doch vor zwei Jahren selbst das Verbot des Saccharins gefordert. (Hört! hört!)

Nachdem sich noch die Abgg. **Dr. Pachnicke** (frs. Vgg.) und **Hasse** (nl.) für einen Theil der Nationalliberalen und **Speck** (Ctr.) für einen Theil des Centrums gegen die Kommissionsbeschlüsse ausgesprochen haben, betont

Abg. **Gamp** (Rp.): Der Entwurf bedeute einen befriedigenden Ausgleich von Interessengegensätzen. Die Saccharinfabriken wie ihre Arbeiter und Beamten seien reichlich entschädigt.

Damit schließt die Debatte. Die Abstimmung über § 2, welche die Herstellung des Saccharins verbietet, ist eine namentliche. An ihr beteiligen sich 308 Abgeordnete. Dafür stimmen 193, dagegen 115 Abgeordnete. Der Paragraph ist angenommen.

Die §§ 3—10 werden nach unwesentlicher Debatte angenommen.

§ 11 bestimmt, daß die Inhaber solcher Süßstofffabriken, welche bereits vor dem 1. Januar 1901 betrieben worden sind, als Entschädigung das Sechsfache des jährlichen Reingewinns erhalten sollen, den die Fabrik nachweislich im Durchschnitt der letzten beiden Geschäftsjahre vor dem 1. Januar 1902 erzielt hat. Dieser Betrag steht jedoch den Fabriken nicht zu, die fernerhin zur Herstellung von Süßstoff ermächtigt werden; diese erhalten nur den dritten Theil der sonst gewährten Summe. Von der ihnen gewährten Entschädigung haben die Fabriken ihren Beamten und Arbeitern eine Entschädigung zu gewähren, bei den Arbeitern gleicht diese Summe dem in den letzten drei, bei den Beamten dem in den letzten sechs Monaten bezogenen Verdienste.

Hierzu liegt ein Antrag Dr. Müller-Sagan (frs. Vp.) vor, der die gleiche Entschädigung auch den Süßstofftabletenfabriken einräumen will. Ein Antrag Gothein (frs. Vgg.) ferner will den kaufmännischen Geschäften eine Entschädigung zuerkennen, die in einem der Jahre 1899—1901 mindestens den vierten Theil ihres Geschäftsgewinns aus dem Vertrieb künstlicher Süßstoffe erzielt haben. Weiter will ein Antrag der freisinnigen Parteien den Fabriken das Achtfache des Reingewinns geben. Ein Antrag Gamp (Rp.) weiter giebt dem Reichskanzler das Recht, den einzelnen Fabriken den von ihnen herzustellenden Höchstbetrag von Süßstoff vorzuschreiben. Ein Antrag v. Savigny (Ctr.) schließlich will, daß Streitigkeiten zwischen den Inhabern der Fabriken einerseits und den Beamten oder Arbeitern andererseits von der für Lohnstreitigkeiten zuständigen Instanz entschieden werden.

Nach der Begründung der einzelnen Anträge durch die Antragsteller werden die Anträge Gamp und v. Savigny angenommen, und danach auch der so abgeänderte § 11.

Der Rest des Gesetzes wird ohne erhebliche Debatte angenommen. Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Nächste Sitzung heute 3 Uhr: Berathung eines Antrages gegen Vertagung des Reichstages, dritte Berathung des Zuckersteuergesetzes, des Saccharingesetzes und der Brüsseler Konvention, Gesammtabstimmung über die Novelle zum Branntweinsteuergesetz. (Schluß 2 Uhr.)

1. 2. Sitzung vom 11. Juni, 8 Uhr.

Am Bundesrathstische: Graf v. Bülow, Frhr. v. Thielmann, v. Podbielski, Frhr. v. Rheinbaben.

Bei starkem Besuch wird zunächst der Antrag, den Reichstag bis zum 14. Oktober zu vertagen, einstimmig angenommen.

Darauf wird die Novelle zum Zuckersteuergesetz in dritter Lesung erledigt.

Abg. **Graf Bernstorff-Uelzen** (Welfe) hat den Antrag Gamp aus der zweiten Lesung wieder aufgenommen, wonach der Ertrag aus der Zuckersteuer von einer gewissen Grenze an im Wege der Reichsgesetzgebung zur Ermäßigung der Zuckersteuer verwendet werden soll.

Staatssekretär **Frhr. v. Thielmann** bittet, den Antrag abzulehnen. Bei der jetzigen Lage der Reichsfinanzen sei der Satz von 14 Mark die äußerste Grenze, bis zu der die verbündeten Regierungen heruntergehen könnten.

Abg. **Richter** (freis. Vp.) erklärt sich mit diesem Antrag Bernstorff einverstanden, bittet aber die Worte „im Wege der Reichsgesetzgebung" zu streichen.

Preußischer Finanzminister **Frhr. v. Rheinbaben** bittet gleichfalls, das mühsam zustande gekommene Kompromiß nicht noch in letzter Stunde zu gefährden. Der Antrag Bernstorff trage ein Moment der Unsicherheit in die ganze Angelegenheit hinein.

Nach weiteren Bemerkungen des Abg. **Singer** (Soz.) bittet auch noch Handelsminister **Moeller** um Ablehnung des Antrages Bernstorff's. Er habe während der Kommissionsverhandlungen aus Zuckerhändlerkreisen viele Telegramme erhalten, die dringend darum gebeten hätten, in erster Linie für lohnende Verhältnisse zu sorgen.

Hierauf entspinnt sich eine erbitterte Auseinandersetzung zwischen den Abgg. **Singer** und **Richter**. Durch einige Bemerkungen des Abg. Singer gereizt, macht Abg. Richter den Sozialdemokraten zum Vorwurf, daß sie prinzipiell gegen alle Ausgaben stimmen und sich keine Sorge darum machen, woher die Einnahmen werden sollen.

Abg. **Singer** (Soz.) erwidert, es sei richtig, daß seine Partei viele Ausgaben nicht bewillige, wie die des Abg. Richter. Seine Partei sei aber nicht verantwortlich für die heutige Politik, die viele Millionen für Heer und Marine aufwende und darunter die Kulturaufgaben leiden lasse. Seine Freunde würden die Mittel für alle Kulturaufgaben leichter aufbringen, ohne sie denen aufzubürden, die im Dienste einer Minorität Frohndienste thun müßten. Im Uebrigen rege er sich nicht auf gegen eine kleine Partei, die auf den Krücken anderer Parteien in den Reichstag hinke und froh sein müsse, wenn sie in der Stichwahl schließlich noch ein paar Mandate erhalte.

Präsident **Graf Ballestrem** macht unter der stürmischen Heiterkeit des Hauses darauf aufmerksam, daß die Auseinandersetzungen zwischen den Abgg. Richter und Singer zwar nicht von reinem Zucker seien, daß er aber nicht in der Lage sei, diese Auseinandersetzungen zu verhindern.

Abg. **Richter** erwidert dem Abg. Singer, die Unterstützung bei den Stichwahlen erhalte seine Partei von der Sozialdemokratie wie von anderen Parteien nur deshalb, weil man nicht wünscht, daß noch ein Schlimmerer in den Reichstag komme. (Große Heiterkeit.) Im Uebrigen mache er darauf aufmerksam, daß er in der Stichwahl gerade gegen Sozialdemokraten gewählt sei.

Darauf wird der Antrag Bernstorff mit dem Ammendement Richter abgelehnt, der Beschluß zweiter Lesung (Zuckersteuer 14 Mark) aufrecht erhalten. Der Rest des Gesetzes wird debattelos angenommen, das Gesetz im Ganzen wird einstimmig angenommen.

Ohne Debatte wird das Süßstoffgesetz in dritter Lesung mit großer Mehrheit angenommen.

Nunmehr beginnt die dritte Lesung der Brüsseler Konvention. Zu der Resolution der Kommission, nach der der Reichstag seine Zustimmung zur Konvention nur mit der Maßgabe ertheilt, daß die Ratifikation erst nach der Veröffentlichung der Novelle zum Zuckersteuergesetz erfolge, liegt vor ein Antrag Herold (C.), Graf Kanitz (kons.), v. Kardorff (Rp.) und Müller-Fulda (C.), welcher die Ratifikation der Brüsseler Konvention von der weiteren Bedingung abhängig macht, daß die Kündigung des Vertrages für den 1. September 1908 zu erfolgen hat, falls der Reichstag die Zustimmung zur Verlängerung nicht vorher gegeben hat.

Abg. **Graf Kanitz** (kons.) trägt nochmals seine Bedenken gegen die Brüsseler Konvention vor. Seine Einwände seien in der zweiten Lesung noch nicht widerlegt.

Abg. **Dr. Barth** (freis. Vgg.) meint, ob Rußland versteckte Prämien zahle oder nicht, werde von der internationalen Kommission entschieden werden. Der neue Antrag zeuge von großem Mißtrauen gegen die Regierung. Fürst Bismarck hätte in dieser Situation sofort gegen die Konventionsgelüste gedonnert. Jetzt aber werde ein solcher Antrag von dem Sohne des Reichskanzlers untergezeichnet.

Präsident **Graf Ballestrem:** Unsere Geschäftsordnung kennt nur zwei Wege, auf welchen Vorlagen der verbündeten Regierungen verabschiedet werden können, sie werden angenommen oder abgelehnt. Eine Annahme, welche an Bedingungen, Voraussetzungen oder Erwartungen geknüpft ist, kennt unsere Geschäftsordnung nicht, daher bin ich nicht in der Lage, die Resolution der Kommission, sowie den Antrag Herold zur Abstimmung zu bringen.

Reichskanzler **Graf v. Bülow:** Auch abgesehen von den vom Herrn Präsidenten hervorgehobenen formalen Gesichtspunkten habe ich sachlich im Namen der verbündeten Regierungen zu dem Antrag Herold die nachfolgende Erklärung abzugeben: Die verbündeten Regierungen müssen den Antrag Herold für unannehmbar erklären. Wenn die verbündeten Regierungen in dem vorliegenden Falle dem im Antrag Herold aufgestellten Grundsatz zustimmen würden, so könnte die gleiche Forderung aus dem Reichstage heraus gegen alle kündbaren internationalen Abkommen des Reiches erhoben werden. Das hohe Haus hat zu erwägen und zu beschließen, ob es ein ihm vorgelegtes internationales Abkommen annehmen oder ablehnen will, ist diese Zustimmung aber ertheilt, so muß es den Erwägungen der verbündeten Regierungen überlassen bleiben, selbst den Zeitpunkt zu wählen, welcher geeignet ist, den bestehenden Zustand zu ändern und unsere internationalen Beziehungen auf eine neue Grundlage zu stellen. Die Annahme des Antrages Herold wäre also für die verbündeten Regierungen gleichbedeutend mit der Ablehnung der Konvention.

Abg. **Herold** (Centr.) zieht hierauf seinen Antrag zurück.

Abg. **Dr. Rösicke-Kaiserslautern** (Bund der Landw.): Graf Limburg-Stirum hat vorgestern seine Bedenken zum Ausdruck gebracht, daß nach dem Inhalt der Konvention England nicht verpflichtet sei, seinen Kolonien gegenüber Strafzölle zu erheben, wenn dieselben auf ihren Zucker Prämien geben. Ministerialdirektor v. Körner erwiderte: England würde solche Strafzölle auch gegenüber seinen Kolonien erheben, da muß ich doch diesen Widerspruch hervorheben, der zwischen den Aeußerungen des Herrn Ministerialdirektors v. Körner und den Erklärungen der britischen Delegirten nach dem Protokoll der Brüsseler Konvention besteht. Ein englischer Delegirter erklärte: Hier muß auch gesagt werden, daß die britische Regierung eine Strafklausel auf Zucker in den britischen Kolonien nicht anwenden kann. (Hört! hört! rechts.) Weiter erklärte nach dem Protokoll ein englischer Delegirter, die Instruktionen der englischen Delegirten gestatten uns nicht, die fiskalischen Beziehungen zwischen Großbritannien und seinen Kolonien zu diskutiren. (Hört! hört! rechts.) Schließlich erklärte noch ein Delegirter, Großbritannien würde seine Kolonien auf keinen Fall einer Strafklausel unterwerfen. Diese Aeußerungen der englischen Delegirten bei den Verhandlungen der Konvention sind so klar und bestimmt, der Widerspruch so scharf, daß ich mich verpflichtet fühle, darauf nachträglich hinzuweisen. (Beifall rechts.)

Abg. **Fürst Bismarck:** Dem Abg. Barth gegenüber erwidere ich nur tempora mutantur. Es waren damals andere Zeiten, als der erste Reichskanzler die Interessen des deutschen Reiches vertrat.

Nach weiterer Debatte gelangte die Konvention mit 209 gegen 103 Stimmen zur Annahme. In der Gesammtabstimmung wird die Novelle zum Branntweinsteuergesetz gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der beiden freisinnigen Parteien angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Zum Schluß erhält der Präsident die Ermächtigung, die Tagesordnung für die nächste Sitzung, am 14. Oktober, festzusetzen, nachdem Graf Bülow die kaiserliche Verordnung, wonach der Reichstag bis zum 14. Oktober vertagt wird, verlesen hatte.

Nach den üblichen Formalitäten wird die Sitzung mit einem Hoch auf den Kaiser, vor dem die Sozialdemokraten den Saal verlassen haben, geschlossen. Schluß 6½ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

87. Sitzung vom 11. Juni 1902, 11 Uhr.

Am Ministertisch: Frhr. v. Hammerstein.

Als erster Gegenstand steht auf der Tagesordnung die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Vorausleistungen zum Wegebau.

Die Kommission (Berichterstatter Abg. v. Ditfurt) schlägt einige Aenderungen der Regierungsvorlage vor, so soll im § 1 außer einem öffentlichen Wege auch eine Brücke, welche eine selbständige Verkehrsanlage bildet, mit in das Gesetz bezogen werden.

In § 6 soll der letzte Abschnitt beseitigt werden, welcher lautet: „Gegen die nach Vorstehendem ergehenden erstinstanzlichen Entscheidungen der Bezirksausschüsse ist nur das Rechtsmittel der Revision zulässig."

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190206122-15/fragment/page=0002

Im Uebrigen wird die Zustimmung beantragt.

Der Paragraph wird nach kurzer Erörterung angenommen, desgleichen ohne Erörterung der Rest des Gesetzes.

Es folgt der mündliche Bericht der XI. Kommission über den Antrag der Abgg. v. Bockelberg und Gen. auf Annahme eines Gesetzentwurfs betr. die Förderung der inneren Kolonisation.

Die Kommission (Berichterstatter Abg. v. Bockelberg) schlägt folgenden Beschluß vor:

Die Kgl. Staatsregierung unter Ueberweisung des Antrages der Abgg. v. Bockelberg und Gen. zu ersuchen, dem Landtage in der nächsten Tagung einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem der Staat auch außerhalb des Geschäftsbereiches der Ansiedelungs-Kommission für Westpreußen und Posen unter Bereitstellung der erforderlichen Mittel die Ansiedelung mittlerer und kleinerer Landwirthe selbst unternimmt.

Der Antrag der Kommission wird nach kurzer Debatte gegen die Linke zum Beschluß erhoben.

Es folgt der Bericht der Kommission über den Antrag des Abg. Grafen Douglas betr. die Bekämpfung des übertriebenen Alkoholgenusses.

Nach längerer Debatte, in der Minister v. Hammerstein erklärte, daß die Anregungen bei der Staatsregierung ein williges Ohr finden würden, wurden die Vorschläge der Kommission angenommen. — Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. Kleinere Vorlagen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Handelsverträge.

Im Finanzausschuß des ungarischen Abgeordnetenhauses erklärte Ministerpräsident v. Szell auf eine Anfrage Komjathys bezüglich der Kündigung auswärtiger Handelsverträge, daß diese hochwichtigen Fragen die Regierung lebhaft beschäftigen. Die Angelegenheit sei in Folge des Verhältnisses zu Oesterreich eine verwickelte. Das Bestreben der Regierung gehe dahin, zum Zustand eines ordnungsmäßigen Zollbündnisses überzugehen. Wann die Verhandlungen über die Verträge mit dem Auslande an die Reihe kommen würden, sei nicht ganz gewiß, da auch von den in Betracht kommenden Staaten noch kein Beschluß gefaßt worden sei, was man auch berücksichtigen müsse. Innerhalb der Regierung seien gegenwärtig Verhandlungen wegen Ausübung oder Nichtausübung des Kündigungsrechtes im Gange. Natürlich müsse die Regierung die im Auslande auf dem Gebiete der Handelspolitik sich jetzt abspielenden Ereignisse berücksichtigen und namentlich auf Deutschland Rücksicht nehmen. Alle diese Umstände prüfe die Regierung in ihrer Gesammtheit und werde im vollen Bewußtsein ihrer großen Verantwortung, jedenfalls aber ohne Schädigung der Interessen des Landes in diesen großen Fragen ihre Entschlüsse fassen.

Südamerika.

Revolution.

Nach amtlichen Meldungen aus Caracas ist in den Vorstädten von La Guayra eine Revolution ausgebrochen, worauf die Stadt von den Forts und den venezolanischen Kriegsschiffen beschossen wurde. Auf Antrag des deutschen Geschäftsträgers in Caracas sind, wie bereits gemeldet, deshalb „Gazelle" und „Falke" gestern von St Thomas nach La Guayra in See gegangen.

China.

Schifffahrt und Eisenbahn.

Auf eine im englischen Unterhause gestellte Anfrage antwortete Unterstaatssekretär des Aeußeren Lord Cranborne schriftlich, es sei abgemacht, daß in den Vertrag, über welchen der britische Spezialkommissar in China jetzt unterhandle, eine Bestimmung aufgenommen werde, nach der die chinesische Regierung sich verpflichtet, innerhalb der nächsten zwei Jahre die künstlichen Schifffahrtshindernisse im Kantonfluß zu beseitigen.

Die „Times" berichtet aus Shanghai vom 10. Juni: Die endgiltigen Verhandlungen zwischen Scheng und dem Vertreter der China Development Company über den Beginn der Arbeiten an der Kanton-Hankau-Eisenbahn haben zu einem befriedigenden Abschluß geführt.

Aus Nah und Fern.

Kaisertelegramme. General-Direktor Wiegand vom Norddeutschen Lloyd erhielt von dem Kaiser folgende Depesche: „Ich gratulire herzlich zu dem großartigen Geschwindigkeitsrekord des Schnelldampfers „Kronprinz Wilhelm". Aufrichtig erfreut, zolle Ich gleich hohe Anerkennung dem Schiff wie seiner Führung." Der Kronprinz telegraphirte aus Bonn ebenfalls die herzlichsten Glückwünsche für den glänzenden Rekord des Dampfers „Kronprinz Wilhelm".

Der italienische Brigant Musolino wurde zu lebenslänglicher Gefängnißstrafe mit achtjähriger Einzelhaft verurtheilt; die Mitangeklagten wurden freigesprochen. Musolino meldete gegen das Urtheil Revision an.

Unfall. Georg von Bleichröder, der Besitzer des Gestütes Römerhof und der Burg Lechenich, stieß mit seinem Automobil auf der Fahrt von Düren (Rheinprovinz) nach der Burg Lechenich mit einem Wagen, dessen Pferde scheuten, zusammen. Herr v. Bleichröder, welcher das Automobil selbst führte, gerieth unter den Wagen und erlitt einen schweren Schädelbruch. Sein Zustand gilt als sehr bedenklich.

Beim Baden im Rhein ertrank Leutnant Hatzfeld von der 5. Kompagnie des 2. bayerischen Fußartillerie-Regiments. Er hatte, wie wir in den „M. N. N." lesen, bei der Garnisonsschwimmschule in Germersheim den Rhein, der gegenwärtig ziemlich hoch geht, durchschwommen und wollte wieder zurückschwimmen, als eben ein Vergnügungsdampfer rheinaufwärts gefahren kam. Dabei wurde er in die Wellen hineingerissen und, obwohl ein guter Schwimmer, gelang es ihm nicht mehr, aus ihnen herauszukommen. Trotzdem sofort alle möglichen Rettungsversuche angestellt wurden, konnte er nicht mehr gerettet werden. Die Leiche ist noch nicht gefunden.

Wie die Engländer die Feinde ehren. Oberst Lynch, Mitglied der Parlaments für Galway (Irland), welcher, wie bekannt, auf Seite der Buren gekämpft hat, wurde, als er mit den Dampfer von Dieppe in Newhaven (England) ankam, verhaftet.

Nachklänge vom Stuttgarter Straßenbahnstreik. Eine Erklärung der Stuttgarter Straßenbahndirektion besagt, daß die Direktion die Neubauten beschleunigen wird, um die Mehrzahl der bis jetzt nicht wieder eingestellten Ausständigen vorläufig im Bau und alsbald dann im Betrieb zu verwenden. Thatsächlich handelt es sich nur noch um 40 Angestellte, welche anderweitig Beschäftigung suchen müssen.

Telegramme.

Düren, 12. Juni. Herr Georg von Bleichröder ist gestern Abend 10 Uhr gestorben.

Dünkirchen, 12. Juni. An Bord eines aus Indien hier eingetroffenen Dampfers sind zwei Todesfälle an der Beulenpest vorgekommen.

Kapstadt, 11. Juni. Eine Proklamation besagt, daß alle Aufständischen, welche nicht Feldkornets oder Friedensrichter sind, wenn sie sich vor dem 10. Juli ergeben, nur mit der Entziehung des Stimmrechts für Lebenszeit bestraft werden sollen, Feldkornets oder Friedensrichter unterliegen irgend einer anderen Strafe, der Todesstrafe ausgenommen. Bedingung ist in beiden Fällen, daß die Betreffenden sich nicht des Mordes oder irgend einer anderen, gegen die Kriegsgebräuche verstoßenden Handlung schuldig gemacht haben. Aufständische, welche sich nicht bis zum 10. Juli ergeben haben, unterliegen der ganzen Strenge des Gesetzes.

Giftmordprozeß Thomaschke.

Der des Giftmordes an dem Geldverleiher Löffler angeklagte Agent Thomaschke hat in der Nacht zum Mittwoch in seiner Zelle im Untersuchungsgefängniß einen Selbstmordversuch begangen, indem er sich mit einem eisernen Haken mehrere Verletzungen auf der Brust beibrachte. Die Verhandlung, die heute, am achten Tage, zu Ende geführt werden sollte, mußte ausgesetzt werden, da Thomaschke nach ärztlichem Gutachten noch nicht vernehmungsfähig ist. Die Verwundungen des Thomaschke sind leichterer Natur. An Einzelheiten wird über den Vorfall noch das Folgende mitgetheilt:

Als am Mittwoch früh um die festgesetzte Terminsstunde 9½ Uhr, der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Pohle, die Sitzung eröffnete, bemerkte man allgemein mit Verwunderung, daß die Anklagebank leer war. Der Angeklagte Thomaschke war nicht erschienen. Die ersten Worte des Präsidenten klärten die Situation: Thomaschke hatte im Untersuchungsgefängniß einen Selbstmordversuch begangen. Der Vorsitzende theilte sodann mit, daß die Verletzungen, die sich Thomaschke beigebracht hatte, nicht schwer seien, und daß voraussichtlich die Verhandlung am Nachmittag fortgeführt werden könne. Bis dahin werde sich Thomaschke wieder so weit erholt haben, daß er den Vernehmungen folgen könne. Die Verhandlung wurde vertagt, sämmtliche Zeugen entlassen und zum Nachmittag 3 Uhr wieder geladen. Inzwischen war der Angeklagte bereits nach der dem Untersuchungsgefängniß benachbarten Gefangenenlazareth-Station geschafft worden. Schon am Dienstag Abend, nachdem er aus dem Sitzungssaale in seine Zelle wieder abgeführt worden war, hatte er eine gewisse Erregtheit gezeigt, so daß die transportirenden Wächter ein wachsames Auge auf ihn hatten. Thomaschke wird seit seinem letzten Selbstmordversuch, über den wir berichtet haben, im Untersuchungsgefängniß gefesselt gehalten. Die bei ihm zur Anwendung gebrachte Fessel ist die sogenannte „Handfessel"; die beiden Hände des Delinquenten werden hierbei durch eine eiserne Stange, die mit Ringen an den Handgelenken befestigt ist, auseinandergehalten, so daß eine gemeinsame Benutzung der Hände unmöglich ist. Als Mittwoch Morgen der wachhabende Gefängnißbeamte auf seinem Rundgange einen Blick in die Zelle des Thomaschke warf, sah er diesen blutüberströmt auf dem Erdboden liegen. Der Gefängnißarzt Dr. Puppe wurde sofort herbeigerufen; dieser konstatirte, daß auf der Brust des Thomaschke etwa zwanzig Risse und kleine Löcher vorhanden waren, die einen heftigen Blutverlust zur Folge gehabt hatten. Die angestellten Ermittelungen ergaben, daß Thomaschke es fertig gebracht hatte, trotz seiner Fesselung aus der Wand seiner Zelle einen Haken nach und nach zu lockern und dann herauszuziehen. Er hatte sich zu diesem Zwecke offenbar auf den Tisch gestellt, um so das Ventilationsgitter, aus dem er den eisernen Haken losmachte, erreichen zu können. Thomaschke, der infolge des starken Blutverlustes nicht vernehmungsfähig war, wurde nach der Lazareth-Station gebracht und dort in ärztliche Behandlung genommen.

Das Gutachten des Gerichtsarztes Dr. Puppe über den Zustand des Angeklagten Thomaschke lautet: „Infolge der Verletzungen, die sich Thomaschke heute Nacht beigebracht hat, ist er auch am heutigen Nachmittag noch nicht vernehmungsfähig, ob er morgen verhandlungsfähig sein wird, hängt davon ab, ob Herz oder Lunge in intensiver Weise verletzt sind; jedenfalls ist die wiederkehrende Vernehmungsfähigkeit für den morgigen Tag sehr wohl möglich". Wie weiter mitgetheilt wird, verhält sich der Angeklagte in seiner Zelle ganz apathisch und giebt auf die an ihn gestellten Fragen keine Antwort.

Wie in später Nachmittagsstunde noch mitgetheilt wird, wurde die Verhandlung am Nachmittag wiederum ausgesetzt und bis auf Donnerstag 9½ Uhr vertagt.

Provinz Sachsen und Umgebung.

— **Leipzig**, 11. Juni. (Personalien.) Wie das „Leipz. Tgbl." meldet, wurde Reichsgerichtsrath Winckenbach zum Senatspräsidenten beim Reichsgericht ernannt. Ferner wurden der Rechtsanwalt beim Reichsgericht Justizrath Krantz und der Ministerialrath im badischen Justizministerium Dr. Düringer zu Reichsgerichtsräthen vom 1. Juli d. Js. ab ernannt.

— **Dresden**, 11. Juni. (Blutthat bei einer Verhaftung.) Die „Dresd. N. N." melden: Als heute Nachmittag der Kriminalbeamte Marcus den nach Verübung eines Raubmordes aus Altona geflüchteten Matrosen Speck verhaften wollte, schoß Sped den Beamten nieder und entfloh, wurde aber ergriffen.

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte in Hamburg. (Nachdruck verboten.)

Freitag, 13. Juni: Warm, wolkig, meist Sonnenschein, vielfach Regen und Gewitter.

Sonnabend, 14. Juni: Schön, weniger warm, strichweise Gewitter.

Wasserstände.

(+ bedeutet über, — unter Null.)

					Fall	Wuchs
Saale.						
Halle	11. Juni	+ 1,87	12. Juni	+ 1,85	0,02	—
Trotha	„	+ 1,92	„	+ 1,92	—	—
*Nisleben	10. Juni	+ 1,68	11. Juni	+ 1,70	—	0,02
*Bernburg	„	+ 1,33	„	+ 1,33	—	—
*Calbe, Obp.	„	+ 1,58	„	+ 1,58	—	0,02
do. Untp.	„	+ 0,84	„	+ 0,86	—	0,02
Unstrut.						
Straußfurt	10. Juni	+ 1,45	11. Juni	+ —	—	—
Moldau.						
Budweis	9. Juni	+ 0,26	10. Juni	+ 0,38	—	0,12
Prag	„	— 0,02	„	+ 0,01	—	0,03
Havel.						
*Brandenburg	10. Juni		11. Juni			
Oberpegel	„	+ 2,05	„	+ 2,02	0,03	—
Unterpegel	„	+ 1,53	„	+ 1,54	—	0,01
*Rathenow						
Oberpegel	„	+ 1,50	„	+ 1,46	0,04	—
Unterpegel	„	+ 1,16	„	+ 1,14	0,02	—
*Havelberg	„	+ 2,16	„	+ 2,14	0,02	—
Elbe.						
Pardubitz	9. Juni	+ 0,28	10. Juni	+ 0,20	0,08	—
Brandeis	„	+ 0,38	„	+ 0,30	0,08	—
Melnik	„	— 0,05	„	— 0,13	0,08	—
Leitmeritz	„	— 0,08	„	— 0,10	0,02	—
Aussig	„	+ —	„	+ 0,28	—	—
Dresden	10. Juni	— 1,17	11. Juni	— 1,19	0,02	—
*Torgau	„	+ 0,98	„	+ 0,91	0,07	—
*Wittenberg	„	+ 1,78	„	+ 1,70	0,08	—
*Roßlau	„	+ 1,13	„	+ 1,07	0,06	—
*Barby	„	+ 1,46	„	+ 1,42	0,04	—
*Magdeburg	„	+ 1,34	„	+ 1,30	0,04	—
*Tangermünde	„	+ 2,09	„	+ 2,05	0,04	—
*Wittenberge	„	+ 1,80	„	+ 1,78	0,02	—
Lenzen	„	+ 1,88	„	+ 1,86	0,02	—
Dömitz	„	+ 1,20	„	+ 1,17	0,03	—
*Lauenburg	„	+ 1,37	„	+ 1,31	0,06	—

*) Beobachtet in der Mittagszeit nach amtlichen Depeschen der Königlichen Elbstromban-Verwaltung.

Wasserwärme der Saale am 12. Juni, mitgetheilt vom „Flora-Bad": 13⅔° R.

Börsen- und Handelstheil.

Tages-Marktberichte.

— **Berlin**, 11. Juni. (Berliner Produktenbörse.) Die amtlich festgestellten Preise waren am Frühmarkt: Gerste, leichte inländ. Futtergerste 135.00—139.00 M, schwere 140.00—146.00 M, russ. 131.00—135.00 M. Hafer, märk., mecklenburg. und pomm. feiner 175.00—184.00 M, märk., mecklenburg., pomm., preuß., posen. und schles. mittel 167.00 bis 174.00 M, gering 161.00—166.00 M. Mais, amerikan. mixed 137.00—138.50 M, runder 117.00—124.00 Mark. Erbsen, inländ. und russ. Futterwaare 175.00—181.00 M. Weizenmehl 00 21.75 bis 24.25 M. Roggenmehl 0 und 1 18.90 bis 20.20 M. Weizenkleie, grobe 9.80 bis 10.10 M, feine 9.60 bis 9.80 M. Roggenkleie 10.00—10.40 M. — Mittagsbörse: Weizen Juli 165.75—166.00 M, September 158.75—159.25—159.00 M, Oktober 158.75 M, Dezbr. 158.50 M. Roggen Juli 145.00—145.25 Mark, September 137.00—136.75—137.25 M. Hafer märk., mecklenburg. und pomm. feiner 174.00—183.00 M, märk., mecklenburg., pomm., preuß., pos. und schles. 166.00 bis 173.00 M, gering 160.00 bis 163.00 M, Dezbr. 135.25—135.00 M. Mais, amerikan. mixed 136.50—137.00 M, runder 118.00—123.00 M frei Wagen, Juli 115.25—115.00 M. Weizenmehl 00 21.75—24.25 M. Roggenmehl 0 und 1 18.90—20.20 M. Rüböl Juni 54.00 M Br., Oktober 52.60 M, Dezbr. 52.40 M Br. Spiritus 34.20 M. — Preise um 2½ Uhr (nichtamtlich): Weizen Juli 166.25 M, September 159.25 Mark, Oktober 159.00 M, Dezember 158.75 M. Roggen Juli 145.25 M, Septbr. 137.25 M, Oktober 137.00 M, Dezbr. 136.75 M. Hafer Juli 159.50 M, September 139.25 M, Oktober 137.25 M, Dezember 135.25 M. Mais Juli 115.00 M, September 115.75 M. Mehl Juli 19.00 M, Septbr. 18.30 M. Rüböl loco 54.20 M, Juni 54.00 M, Oktober 52.50 M, Dezember 52.40 M.

Centralstelle der Preußischen Landwirthschaftskammern. Notirungsstelle.

11. Juni 1902.

a) Für inländisches Getreide ist in Mark per Tonne gezahlt worden:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Uckermark	170—175	148—151	136—150	158—175
Mittelmark, Priegnitz	160—175	144—150	132—135	160—180
Neumark	170—175	145—153	130—140	160—168
Lausitz	175—180	145—149	137—140	155—170
Magdeburg	159—172	143—152	130—165	157—170
Altmark	164—175	140—148	145—155	155—170
Merseburg, Stl. d. Mulde	155—176	137—150	135—170	150—170
do. westlich der Mulde	162—171	142—150	130—160	160—175
Erfurt	160—175	142—157	150—170	165—177
Stettin (Bezirk)	176—179	147½—152	132	162—167
Stettin (Platz)	179	151	—	167
Anklam (Platz)	176	148	130	160
Danzig	182—184	146	128	156
Thorn	179—182	149—154	124—128	150—156
Königsberg i. Pr.	178—181	143—150	137	164—168
Elbing	—	—	—	152—164
Breslau	165—179	141—147	124—142	148—154
Neustadt (O.-Schl.)	177—182	140—144	127—132	144—150
Glatz	169—179	135—145	128—138	139—149
Lüben	171—179	135—143	127—135	144—152
Posen	170—180	137—142	—	149—154
Bromberg	180	152	124	145
Krotoschin	175—180	140—143	125—130	145—148
Filehne	—	150	—	140—150
Kiel	175—182	152—160	140—145	166—179
Neumünster	170—175	155—165	—	160—171
Marne	175—176	160—161	135—136	160—161
Hannover Süd	166—174	148—155	155—180	168—180
do. Elbe Weser	176	152	—	172
Münsterland	169—175	150—158	160	170—178
Westf. Industriebezirke	173—181	155—163	135—143	179—187
Sauerland	—	—	—	170
Paderbornerland	—	—	—	150
Kassel	168—170	152—155	145—160	170—176

b) Nach privater Ermittelung:

Stadt	755 g. p. l.	712 g. p. l.	650 g. p. l.	450 g. p. l.
Berlin	169	150	—	165
Königsberg i. Pr.	181	150	—	164
Breslau	180	147	142	154
Posen	180	142	—	154
Hannover	172	150	—	170
Neuß	176	150	—	175
Mannheim	174¼	153	—	172
Hamburg	174	153	—	160

c) Weltmarktpreise

auf Grund eigener heutiger Depeschen in Mark per Tonne einschl. Fracht, Zoll und Spesen, aber ausschließlich der Qualitäts-Unterschiede.

		am 11. Juni, am 10. Juni.
Von Newyork nach Berlin Weizen loko 79¼ Cts.	M 163,00	M 163,20
„ Chicago „ „ „ Juni 71½ Cts.	„ 161,25	„ 161,25
„ Liverpool „ „ „ Juli 5 sh. 9¾ d.	„ 171,25	„ 172,50
„ Odessa „ „ „ loko 85 Kop.	„ 162,25	„ 163,50
„ Riga „ „ „ loko 94 Kop.	„ 171,75	„ 171,75
In Paris . . . . . Juni 22,40 fcs.	„ 181,75	„ 184,25
Von Amsterdam nach Köln „ Nov. — hl. fl.	„ —,—	„ —,—
„ Newyork nach Berlin Roggen loko 65 Cts.	„ 148,25	„ 149,25
„ Odessa „ „ „ loko 73 Kop.	„ 146,25	„ 147,50
„ Riga „ „ „ loko 81 Kop	„ 154,50	„ 154,50
„ Amsterdam nach Köln „ Oktober — hl. fl.	„ —,—	„ 143,50
„ Newyork nach Berlin Mais Mai 67⅝ Cts.	„ 133,50	„ 133,50

— **Magdeburg**, 11. Juni. (Getreide und Futtermittel.) Weizen: Tendenz flau. Inländischer 163—167 M, je nach Lage der Station, ausländ. 169—172 M. Roggen: Tendenz matt. Inländischer 146—150 M je nach Lage der Station, ausländischer 148—151 M. Hafer: Tendenz flau. Inländischer 156 bis 163 M je nach Lage der Station, ausländischer —,— M. Gerste: Braunwaare nominell, 145—165 M, Futterwaare schwächer, 132—136 M. Erbsen: Viktoria 185—205 M, kleine gelbe 180—195 M, grüne 180—200 M. Mais: Tendenz matt, Mixed 132—135 M, Rundmais 116—119 M.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide

* **Hamburg**, 11. Juni. Weizen matter, holstein. loco 172—176. Hard Winter Nr. 2 135. Roggen ruhig, südrussischer ruhig, cif. Hamburg 112, loco ———, mecklenburgischer 158—165. Mais ruhig, 135,00, runder 99. Hafer fest. Gerste ruhig.

* **Wien**, 11. Juni. Weizen per Mai-Juni 9,60 Gd., 9,61 Br., per Herbst 8,22 Gd., 8,23 Br., Roggen per Mai-Juni 7,70 Gd., 7,75 Br., per Herbst 7,00 Gd., 7,01 Br. Mais per Mai-Juni 5,42 Gd., 5,43 Br. Hafer per Mai-Juni 7,32 Gd., 7,33 Br., per Herbst 6,12 Gd., 6,14 Br.

* **Pest**, 11. Juni. Weizen loco höher, do. per Juni —,— Gd., —,— Br., do. per Oktober 7,68 Gd., 7,69 Br. Roggen per Oktober 6,66 Gd., 6,67 Br., Hafer per Oktober 5,78 Gd., 5,79 Br. Mais per Juli 5,16 Gd., 5,17 Br., per August 5,24 Gd., 5,25 Br.

* **Amsterdam**, 11. Juni. Weizen auf Termine geschäftslos, do. per November —, do. per März —. Roggen auf Termine geschäftslos, do. per Oktober —, do. per März —.

* **London**, 11. Juni. An der Küste 7 Weizenladungen angebotenen.

* **Antwerpen**, 10. Juni. Weizen weichend, Roggen fest, Hafer fest, Gerste fest.

* **Paris**, 11. Juni. (Anfangsbericht.) Weizen fest, per Juni 22,45, per Juli 22,65, per Juli-August 22,25, per September-Dezemb. 20,80. Roggen ruhig, per Juni 15,00, per September-Dez. 14,75.

* **Paris**, 11. Juni. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Juni 22,60, per Juli 22,85, per Juli-August 22,45, per Sept.-Dezember 20,95. Roggen ruhig, per Juni 15,00, per Sept.-Dez. 14,75.

* **New-York**, 11. Juni. (Telegramm.) Rother Winter-Weizen loco 79⅝, per Juli 78, per August —, per September 75⅞, per Dezember 77. Mais per Juli 69⅞, per September 63⅝, per Dezember 50. Mehl 2,95. Getreidefracht 1½.

* **Chicago**, 11. Juni. (Telegr.) Weizen per Juli 71⅝, per September 70. Mais per Juli 63⅞.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190206122-15/fragment/page=0003

Zucker.

* **Hamburg**, 11. Juni. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 % Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Juni 6,30, per August 6,50, per Oktober 6,82½, per Dezember 6,97½, per März 7,20, per Mai 7,35. Behauptet.

* **London**, 11. Juni. 96 % Proz. Javazucker loco 7⅞ nominell, Rüben-Rohzucker loco 6 sh. 3½ d. Ruhig.

Kaffee.

* **Hamburg**, 11. Juni, Vormittags. Kaffee-Termin-Notirungen. (Nur für Good average Santos). Juni 28,25, September 29,00, Dez. 30,00, März 30,50. Tendenz: Schleppend.

* **Hamburg**, 11. Juni, Nachmittags. Kaffee-Termin-Notirungen. Nur für Good average Santos. Juni 28,50 G., September 29,00 G., Dezember 30,00 G., März 30,75 G. Tendenz: Behauptet.

* **Amsterdam**, 11. Juni. Java-Kaffee good ordinary 32.

* **Havre**, 11. Juni. (Anfangsbericht.) Kaffee in Newyork schloß stetig, unverändert bis 10 Points niedriger. Zufuhren in Rio 8 000 Sack, in 16 000 Sack für gestern.

* **Havre**, 11. Juni. (Schlußbericht.) Good average Santos Juni 34,50, Juli 34,75, September 35,25, Dezember 36,00, März 36,75. Tendenz: Behauptet.

Petroleum.

* **Hamburg**, 11. Juni. Petroleum träge. Standard white loco 6,70 Br.

* **Antwerpen**, 11. Juni. Petroleum. (Schlußbericht.) Raff. Type. weiß loco 18 bez., Br., do. per Juni 18 Br., do. per Juli 18⅛ Br., do. per August-September 18⅜ Br. Tendenz: Fest.

* **New-York**, 11. Juni. (Telegramm.) Petroleum Standard white in New-York 7,40 do. in Philadelphia 7,35, do. (in Refined Cases) 8,50 do. Credit Balances at Oil City 1,20.

Spiritus.

* **Nordhausen**, 11. Juni. Branntwein 40 Vol.-% für 100 Kilogr. (105—106 Ltr.) 54,00—56,00 Mk. Branntwein 45 Vol.-% für 100 Kilogr. (106—107 Ltr.) 60,00—62,00 Mk., ohne Faß ab Brennerei, nach Angabe der Kommission der Branntweinfabrikanten durch die Handelskammer notirt.

* **Hamburg**, 11. Juni. Spiritus still, Juni 12,50 Br., 12,00 G., Juni-Juli 12,50 Br., 12,00 G., Juli-August 12,50 Br., 12,00 G., August-September 12,50 Br., 12,00 G.

* **Paris**, 11. Juni. (Anfangsbericht.) Spiritus matt, Juni 30,00, Juli 30,25, Juli-August 30,50, September-Dezember 31,25.

* **Paris**, 11. Juni. (Schlußbericht.) Spiritus ruhig, Juni 30,25, Juli 30,50, Juli-August 30,50, September-Dezember 31,50.

Hülsenfrüchte.

* **Magdeburg**, 11. Juni. Erbsen, gelbe zum Kochen, 19,00 bis 24,00 Mk., Speisebohnen (weiße) 18,00—36,00 Mk., Linsen 18,00 bis 36,00 Mk., alles für 100 kg.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* **Köln**, 11. Juni. Rüböl loco 58,50, Oktober 56,00.

* **Hamburg**, 11. Juni. Rüböl ruhig, loco 55,50.

* **Hamburg**, 10. Juni. Schmalz. Amerik. Steam 51 Mk., do. raff. in Tierces, Marke Armour's Special 52¼ Mk., do. do. Chamberlain, Roe u. Co. 52¼ Mk., do. do. Choice Grocery 52¼ Mk., div. Marken 51¾—52 Mk. Alles per 50 Kilogr. netto transito.

* **New-York**, 11. Juni. (Telegramm.) Schmalz Westernsteam 10,70, do. Rohe und Brothers 10,90.

* **Paris**, 11. Juni. (Schluß-Bericht.) Rüböl ruhig, Juni 62,50, Juli 63,25, Juli-August 62,25, Sept.-Dezbr. 61,75.

Kartoffeln. Stärke. Kartoffelmehl.

* **Berlin**, 11. Juni. Kartoffelstärke 16,00 Mk., Kartoffelmehl 16,00 Mk., feuchte Stärke —,— Mk.

* **Hamburg**, 10. Juni. Kartoffelstärke 15¾—16 Mk., Lieferung Juli-August 15¾—16¼ Mk., Kartoffelmehl, prompt 15¾—16¼ Mk., Lieferung Juli-August 15¾—16¼ Mk., Superior-Stärke 16¼—16⅞ Mk., Superior-Mehl 16¼—16⅞ Mk. per 100 Kilogramm.

* **Magdeburg**, 11. Juni. Eßkartoffeln 5,50—7,00 Mk. für 100 kg.

Fleisch. Butter. Eier.

* **Magdeburg**, 11. Juni. Rindfleisch im Großhandel 0,96 bis 1,04 Mk., von der Keule 1,40—1,60 Mk., Bauchfleisch 1,20—1,30 Mk. Schweinefleisch 1,40—1,60 Mk., Kalbfleisch 1,30—1,50 Mk., Hammelfleisch 1,30—1,50 Mk., Speck, geräuch., 1,60 Mk., Eßbutter 2,00 bis 2,50 Mk., alles für 1 kg, Eier für 60 Stück 2,60—3,40 Mk.

Fische.

* **Hamburg**, 10. Juni. Die heutigen Engrospreise stellten sich je nach Qualität per Pfund: Steinbutt, große und mittel 70—90 Pfg., kleine 35—45 Pfg., Seezungen, große 80—90 Pfg., kleine 55 bis 60 Pfg., dänische 75—80 Pfg., Kleiße, große 35—60 Pfg., kleine 20—30 Pfg., Rothzungen 30—40 Pfg., Schollen, große 50—55 Pfg., mittel 60—65 Pfg., kleine 12—15 Pfg., lebende Karpfen — Pfg., Schellfische, große 22—23 Pfg., mittel 18—20 Pfg., kleine 12—14 Pfg., Cabliau, große 6—12 Pfg., kleine 4—6 Pfg., Seehechte 12—20 Pfg., Lengfisch 6—8 Pfg., Blaufisch 5—9 Pfg., Knurrhähne 4 bis 6 Pfg., Dorsch —,— Pfg., Rochen 5—6 Pfg., Elblachs 170—180 Pfg., Lachs, rothfl., 160—170 Pfg., Silberlachs 120—135 Pfg., Lachsforellen 110—135 Pfg., Zander 60—65 Pfg., Flußhechte 45—60 Pfg., Schnepel —,— Pfg., Barse —,— Pfg., Brachsen —,— Pfg., Hummern lebende 200 Pfg.

Stroh. Heu.

* **Magdeburg**, 11. Juni. Richtstroh 6,50—7,00 Mk., Krummstroh 5,50—6,00 Mk., Heu 8,00—9,00 Mk. für 100 kg.

Baumwolle und Wolle.

* **Bremen**, 11. Juni. Baumwolle. Stetig. Upland middling loco 49 Pfg.

* **Antwerpen**, 11. Juni. Wolle. La-Plata-Zug Type B September 4,72½ bez., März 4,82½ Verkäufer. Ruhig.

* **Havre**, 10. Juni. 3½ Uhr. Wolle. Juni 140,00, Dezember 143,00. Tendenz: Ruhig.

* **Liverpool**, 11. Juni. (Schluß-Bericht.) Baumwolle. Umsatz 10 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen Tendenz: Stetig.

Amerikan. good ordinary Lieferungen: Ruhig.

Per Juni	4 58/64	Verk.-Preis,	Per Okt.-Nov.	4 29/64	Verk.-Preis,
„ Juni-Juli	4 57/64	Käuferpreis,	„ Nov.-Dez.	4 26/64	Verk.-Preis,
„ Juli-August	4 55/64	Käuferpreis,	„ Dez.-Jan.	4 25/64	Verk.-Preis,
„ Aug.-Sept.	4 48/64	Käuferpreis,	„ Jan.-Febr.	4 24/64	Verk.-Preis
„ Sept.-Okt.	4 36/64	Käuferpreis,			

Metalle.

* **Amsterdam**, 11. Juni. Bancazinn 79¼.

* **London**, 11. Juni. Silber 24 1/16 Lstrl., Chili-Kupfer 54½ Lstrl., per 3 Monate 54½ Lstrl., Blei span. 11 5/16 Lstrl., engl. 11⅝ Lstrl., Zinn 131 Lstrl., Zink 18¾ Lstrl.

* **Glasgow**, 11. Juni. (Schlußbericht.) Roheisen. Mixed numbers warrants — sh — d. Warrants Middlesborough 49 sh. 6½ d.

Düngemittel.

* **Hamburg**, 10. Juni. (Chile-Salpeter.) Loco ab Lager 8,02½.

* **Rio de Janeiro**, 10. Juni. Wechsel auf London 12 5/32.

Verantwortlich: Für Politik und Feuilleton J. V.: Otto E. Nennmann für Provinz und Allgemeines: Derselbe; für Lokales: Erich Benthner; für den Börsen- und Handelstheil: Adelbert Kirsten; sämmtlich in Halle a. S. Alle die Redaktion betreffenden Zuschriften sind nicht persönlich, sondern lediglich „An die Redaktion der Halleschen Zeitung in Halle a. S." zu adressiren.

Friedmann & Weinstock, Bankgeschäft, Halle a. S., Leipzigerstrasse 12.

Coursnotirungen der Berliner Börse vom 11. Juni.

(Ergänzungs-Course.)

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

	Zinsfuß	
Badische Staatsanleihe	4	105,10 G
Bad. Präm.-Anleihe 1867	4	147,00 bz G
Baierische Präm.-Anleihe	4	161,75 bz
Barmer Stadtanleihe	3½	98,50 G
Berliner Stadt-Oblig.	3½	99,90 B
do. do. 1892	3½	99,90 B
Braunschw. 20 Thlr.-Loose	—	129,80 G
Elberfelder Stadt-Obl.	3½	98,70 G
do. do. 1899	4	103,60 G
Freiburger 15 Frcs.-Loose	—	32,75 bz
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	133,50 bz B
Cöln-Mind. Pr.-Anth.	3½	137,70 bz
Kur- u. Neum. Com.-Obl.	3½	99,40 bz
Lübecker	3	141,75 bz
Magdeb. St.-Anl.	3½	99,25 bz G
Meininger 7 fl.-Loose	—	30,25 bz
Münchener Stadt-Anleihe	4	104,00 bz G
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	128,00 bz
Posen. Landsch. 6—10	4	103,20 bz
do. do. Ser. D.	4	103,40 bz
do. do. do. E.	4	103,00 bz
do. do.	3½	93,90 bz
Westfäl. Prov.-Anl. II.	3	—,—
do. do. II.	3½	99,75 bz
do. do. III.	4	104,20 B
Westpr. Prov.-Anl.	3½	—,—
Westf. Prov.-Anleihe 1909	3¾	102,20 G

Ausländische Fonds.

	Zinsfuß	
Barletta 100 Lire-Loose	—	19,30 bz G
Bulgar. Stadt-Anl. 1884	4½	93,00 bz G
do. do. 1885	4½	93,00 bz G
Chilen. Gold-Anleihe 1889	4½	86,80 bz G
Chin. Staatsanl.	5½	—,—
do. v. 95	6	—,—
do. v. 98	5	99,75 bz
do. v. 98	4½	90,25 bz G
Kopenhag. Stadt-Anl.	3	86,00 bz G
Mexikaner Anl.	5	101,30 B
Norw. Staatsanl. 88	3	—,—
Ostafr. Zoll-Obl.	5	110,50 bz
Oesterr.		
do. Cred. 100, 58	—	—,—
do. 1860er Loose	4	154,00 bz G
do. 1864er Loose	—	439,75 bz
Russische Präm.-Anl. 1864	5	—,—
do. do. 1866	5	361,00 bz G
do. Goldrente 1884	5	—,—
do. Nicolai-Oblig	4	99,80 bz G
do. Boden-Kredit	5	116,10 G
do. 3 8/10 do. gar.	3 8/10	—,—
Spanische Schuld abgest.	4	81,40 bz G
Türkische Administr.	5	101,10 bz
do. Zoll-Oblig.	5	—,—
do. 400 Frcs.-Loose	fr.	113,00 B
Ungarische Gold I A	4½	100,40 G
do. Kr.-R.	4	98,30 bz G
do. Staatsr. 97	3½	89,90 bz G

Deutsche Hypotheken-Pfandbriefe.

	Zinsfuß	
Anh.-Dessauer Pfandbr.	4	100,50 G
Deutsch. Gr.-Kr.-Präm. I	3½	120,50 G
do. Abth. V rz. 100	3½	96,30 G
D. Gr.-K.-B. III. rz. 110.	3½	101,00 bz G
do. IV. rz. 110.	3½	101,00 bz G
do. V. rz. 100.	3½	96,30 G
do. VI. ukb. b. 1900	4	100,30 bz G
Deutsch. Grundsch.-Obl.	4	38,20 G
do. do. do.	3½	38,20 G
Deutsch. Hyp.-B.-Pfdbr.	3½	95,50 bz G
D.G.B.-Creditunkb. b. 1903	4	101,25 bz G
Hamburg. Hypoth.-Pfdbr. S. 251—310 uk. b. 1905	4	100,75 bz G
do. unkündb. bis 1900	4	102,50 bz G
do. S. 301—330 uk. b. 1905	3½	95,70 bz G
do. S. 46—190 uk. b. 1908	3½	96,00 G
do. alte u. conv.	3½	95,70 bz G
Hann. Bod.-Pf. I unk. b. 1904	3¾	97,50 G
do. do. II	3½	95,00 G
Meininger Hyp.-Pfdb.	3½	96,00 bz
do. H. unkündb. b. 1900	4	100,25 bz G
do. Präm.-Pfdb.	4	134,00 bz
Neue Boden A.-G.	4	99,00 bz G
do.	3½	93,40 bz B
Nordd. Gr.-Cred. Pfdb.	4	99,50 bz G
Nordd. Gr.-Credit-Pfdbr. IV V unkdbar bis 1903	4	99,60 bz G
Pommersche Hyp.-Pfandbr. V., VI. Em. unk. b. 1900	4	87,50 G
do. VII. u. VIII. 1904 unk.	4	87,50 G
do. IX. u. X. b. 1906 unk.	4	87,50 G
do. XI. u. XII. b. 1908 unk.	4	87,50 G
do. II. u. III. b. 1906 unk.	3½	—,—
Pr.B.-C.Pfd. I., II. rz. 110	5	113,25 G
do. III., V., VIII. rz. 100	5	107,50 G
do. VII., VIII., IX. rz. 100	3½	—,—
do. XI. rz. 100	3½	95,90 bz G
do. XIII. rz. 100	4	100,80 bz G
do. XIV. rz. 100	4	100,80 bz B
Pr. Pfdbr.-B. XIX. b. 1909	4	101,10 bz G
„ „ XX u. XXI. b. 1910	4	102,25 bz G
Pr. Pfdbr.-B. XVIII b. 1908	4	101,00 bz G
„ Comm.-Oblg. bis 1907	3½	99,00 bz G
„ „ m. II. b. 1910	4	103,75 bz G
„ Comm.-Oblg. bis 1908	4	99,80 bz G

	Zinsfuß	
Ctr.-Pr.-B.-Pfb. 1886 u. 89	3½	95,70 bz G
„ 1894 unk. b. 1900	3½	95,60 bz G
„ 1896 unk. b. 1906	3½	96,10 bz G
Ctr.-Pr.-B.-Pfb. 1890 b. 1900	4	102,60 bz G
„ 1899 unverloosbar	4	102,70 bz G
„ Comm.-Obl. 1887/91	3½	99,10 bz G
„ „ 1896 unk. b. 1906	3½	99,30 bz G
Pr. Centrb.-Pfdb. 1900	3½	95,70 bz G
do. do. 1906	3½	95,60 bz G
Pr. Centr.-Komm.-Obl.	3½	101,10 bz G
Pr. Hyp.-A.-B. VIII.-XII.	4	89,00 bz G
do. do. XV.-XVIII., unt.	4	88,40 G
Pr. Hyp.-A.-B. bis 1905	4	100,25 bz G
Rhein. Hyp.-Pfb.	4	100,60 G
do. do.	3½	96,20 G
Rh. Westf. Bod. unk. 1905	4	100,75 bz B
do. do. unk. 1908	3½	101,00 bz G
do. do. unk. 1910	4	101,70 bz G
Schles. Bod.-Cred.-B.	4	100,90 G
do. do. do. rz. à 110	4	—,—
do. do. do. rz. à 100	4	—,—
do. do. do. unk. b. 1903	4	100,90 G
do. do. do. rz. à 100	3½	—,—
Sächsische	3½	99,00 G
do.	3½	99,00 B
Rentenbriefe Westpr.	—	—,—
Rentenbriefe Pommersche	3½	99,25 B
Rentenbriefe Posensche	3½	99,30 G
Rentenbriefe Preußische	3½	99,30 B
Rentenbriefe Sächsische	4	—,—
Rentenbriefe Schlesische	3½	—,—

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	Zinsfuß	
Anatolische	5	103,00 bz G
Albrechtsbahn	4	—,—
Berg.-Märk. III. A. B.	3½	99,40 bz
do. III. C.	3½	99,40 bz
Braunschweigische Landes	3½	95,25 G
Böhm. Nordb. Gold-Obl.	4	—,—
Central-Pacific	4	—,—
Dux-Bodenbacher II.	5	—,—
do. III.	5	—,—
do. Silber-Obl.	4	—,—
do. Gold-Obl.	4	—,—
Dux-Prager Gold-Obl.	5	—,—
Galiz. Karl-Ludwig 1890	4	100,10 G
Gr. Russ. Eisenb.-Gesellschaft	3	—,—
Iwangorod-Dombrowo	4½	—,—
Ital. Eisenb.-Obl. v. St. gar.	2,4	68,10 bz G
do. Mittelmeerbahn stfr.	4	100,20 G
Kasch.-Oderberg Gold-Obl.	4	100,50 G
do. Silber-Obl.	4	99,30 G
Kronprinz Rudolfsbahn	4	—,—
do. (Salzkammergut)	4	101,70 G
Koslow.-Woron. 1889	4	99,50 G
Kursk. Chark.-Azow 1889	4	—,—
Kursk-Kiew	4	99,90 bz
Lemberg-Czernowitzer	4	98,70 B
Lübeck-Büchen. gar.	4	—,—
Magdeburg-Wittenberg	3	—,—
Manitoba	4½	—,—
Mecklenb. Friedr. Frzb.	3½	—,—
Moskau-Kursk	4	—,—
Msk. Kiew-Wor. unk. b. 1906	4	99,20 bz G
Mosko-Rjäsan	4	100,40 bz
Mosko-Smolensk	4	99,80 B
Northern-Pac. I. bis 1921	6	—,—
do. II. bis 1933	4	—,—
do. III. rz. 1937	3	73,75 bz G
Oreg. Railw. u. N. 1925	4	—,—
Orel-Griasi-Obl., gar.	4	99,30 bz
do. do. do. v. 1889	4	—,—
Ostpreußische Südbahn	3½	100,75 G
Oest.-Ung. Staatsb., alte	3	93,80 B
do. do. 1874	3	90,30 bz G
do. do. 1885	3	89,10 B
do. do. Ergänz.	3	91,90 G
do. do. G.-Ob.	4	101,80 G
Oesterr. Lokalbahn	4	100,30 bz
do. Nordwestbahn gar.	5	—,—
Pilsen-Priesen	4	—,—
Portug. Eisenb.-Obl. 1886	3	69,60 bz G
do. 1889	4½	94,00 bz G
Rjäsan-Kozlow	4	100,00 B
Rjas.-Uralsk, gr. unk. b. 1905	4	99,70 bz G
do. 97 gr. unk. b. 1908	4	99,70 bz G
do. gar. unk. b. 1909	4	99,10 G
Russ. Südwestbahn	4	99,40 G
Rybinsk, gar. unk. b. 1906	4	99,25 bz G
Oester. Südbahn (Lomb.)	3	62,90 B
do. Gold-Obl.	5	101,80 G
St. Louis u. S. Fr., rz. 1931	6	—,—
do. do. 1931	5	—,—
Serb. Eisenb.-Hyp.-Obl. A.	—	—,—
do. do. Lit. B.	—	—,—
Schweizer Centralbahn 1880	4	—,—
do. Nordostbahn	4	—,—
Transkaukasische	3	84,60 B
Ungar. Eisenb.-Anl.	4½	—,—
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	—,—
Warschau-Wiener 10er	4	—,—
do. 5er	4	—,—
do. 1er	4	101,20 bz
Werrabahn	4	—,—
Wladikawkas unkdb. bis 1906	4	99,10 bz G
Wladikawkas	4	99,10 bz G
Wilhelm-Luxemburg	3	—,—
Zarskoje-Selo	5	—,—

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividende	1900	1901	
Arad.-Czanad	6	—	—,—
Breslau-Warschau	3½	—	90,10 G
Dortmund-Gronau	3½	—	—,—
Marienburg-Mlawkaw	5	5	—,—
Ostpreußische Südbahn	4	—	—,—

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Dividende	1900	1901	
Aachen-Mastricht	7½	6½	125,00 G
Crefelder	0	—	89,10 G
Crefeld-Uerdinger	10	—	—,—
Eutin-Lübeck	2	—	57,10 G
Frankfurt Güterbahn	4	2¾	—,—
Halberstadt-Blankenburg	5	—	112,00 bz G
Jura-Simpl. cv. Westbahn	4	—	99,50 bz
Iwangor-Dombrowo	5	5	—,—
Kursk-Kiew	5	5	—,—
Lemberg-Czernowitz	6¾	6¾	—,—
Lüttich-Limburg	—	—	—,—
Ludwigshafen-Bexbach	10¼	9	—,—
Oesterr. Nordwestb.	5½	5¾	—,—
do. B. Elbethalb.	6¼	—	—,—
Raab-Oedenburg	1	—	24,00 bz G
Reichenberg-Pardubitz	4 2/7	4 1/21	—,—

Bank-Aktien.

Dividende	1900	1901	
Bank der Berliner Kassenv.	8½	6½	137,75 G
Bank für Sprit und Prod.	—	—	106,00 G
Barmer Bankverein	7½	4½	122,80 G
Berg-Märk. B. i. Elbf.	8½	8½	151,50 bz G
Braunschweiger Bank	6⅔	5⅔	115,25 G
Braunschweig-Hannover	7½	7½	139,00 G
Cob.-Goth. Credit-Gesell.	5	4	88,75 G
Cöln W. & Comm.	5½	1½	89,90 G
Danziger Privatbank	7	5	—,—
Deutsche Effekt.-B. (Hahn)	4	1⅓	105,00 G
do. Hypoth.-B. (Berl.)	6½	6½	121,75 G
Deutsche Grundschuld	7	7	102,25 bz G
Deutsche Nationalbank	8	7	120,60 G
Essener Credit	8½	8	148,30 bz G
Gothaer Privatbank	7	6	—,—
Hannoversche Bank	6	4	119,00 bz G
Hamburger Hyp.-Bank	8	8	156,75 G
Hamb. Com.- u. Disk.-Bank	5½	—	89,50 G
Königsberger Vereinsbank	6½	6	111,30 G
Lübecker Commerzbank	7⅔	6⅔	132,25 G
Mecklenburger Hypotheken	11	11	191,80 G
Mitteldeutsche Bod.-Cr.-A.	6½	4	87,50 G
Norddeutsche Grund-Credit	5	5	93,30 G
Oldenbrg. Spar- u. Leihbank	10	9	—,—
Pomm. Hyp.-Bank-Actien	—	—	17,80 G
Preuß. Immob. A. v. St.	—	—	135,50 G
do. Leihhaus konv.	6	6	108,75 G
Preußische Pfandbr.-Bank	7	7	123,90 bz G
Realkreditbank	0	0	—,—
Westfälische Bank	6	5	115,50 G
Wiener Bankverein	7½	6½	—,—
Wiener Unionbank	7½	6½	—,—

Obligationen industrieller Gesellschaften.

	Zinsfuß	
Allg. Deutsche Kleinb.	6	12,50 bz G
Allgem. Elektr.-Gesellschaft	4	100,75 bz
Aschersleben Kali	4	—,—
Bochumer Gußstahl	4	—,—
Dessauer Gas	4½	105,25 G
Dortmunder Union	5	109,70 G
Gr. Berliner Pferdeb.	3½	98,80 bz G
Hamburger Packetfahrt	4	103,50 G
Henckel-Obligationen	4	105,00 G
Hibernia	4	101,50 bz B
Laurahütte	3½	95,60 B
Naphta-Obligationen	4½	99,20 G
Norddeutscher Lloyd	4	—,—
do. do.	4½	105,00 B
Oberschles. Eisenbahnbedarf	4	103,80 G
do. Eisen-Industrie	4	98,25 G
Thale-Eisenwerk	4	—,—
Zoologischer Garten	4	—,—

Bergwerks- und Hütten-Aktien.

Dividende	1900	1901	
Arenberger Bergwerk	50	45	540,50 bz
Aplerbeck	6	6	89,60 bz
Baroper Walzwerk	15	—	119,00 bz
Berzelius	1	—	85,00 bz G
Braunschw. Kohlenwerke	9	9	144,75 G
do. St.-Pr.	10	10	159,75 G
Concordia-Bergwerk	29	25	283,50 bz B
Consolidat. Bergw.-G.	30	27	333,00 bz G
Consol. Marienhütte	4	4	81,60 G
Consol. Redenh. St.-Pr.	8	—	51,00 bz B
Duxer Kohlen kon.	15	15	172,75 G
Eintracht	18	18	191,00 B
Eschweiler Bergwerk	20	20	227,25 bz G
Gelsenkirchener Gußstahl	12	—	113,00 B
Georg-Marien St.-A.	10	4	105,10 bz G
do. St.-Pr.	10	5	127,50 G
Hagener Gußstahl	6	—	62,25 bz
Harzer Eisenwerke konv.	12	3	74,75 bz
Hösch. Eisen und Stahl	16	10	147,00 bz B
Inowrazlaw. Steinsalz-B.	4½	6	117,50 bz G
Kattowitzer	14	—	198,50 bz G
Königin-Marienhütte	5½	—	—,—
König Wilhelm konv.	15	15	174,50 bz G
König Wilhelm St.-Pr.	20	20	242,00 bz G
Leopoldsgrube Edderitz	7	7	99,40 G
Magdeburg-Bergwerk	46⅔	42	—,—
Marienhütte Kotzenau	6	—	68,25 G
Mend & Schwerte St.-Pr.	15	4	88,00 bz G
Rhein. Anthr.-Kohlen	10	10	130,50 bz G
Rhein.-Nassauische Bergbau	10	3	137,70 bz B
Rhein. Stahl Lit. C.	16	10	151,25 bz G
Stadtberger Hütte	15	12	138,00 bz G
Wurm-Revier	8½	8½	133,00 bz G

Industrie-Aktien.

Dividende	1900	1901	
Admiralsgarten-Bau	5	5	95,25 G
Annaburger Steingut	0	0	61,00 bz G
Archimedes	20	10	162,50 bz G
Bazar	9½	10	778,00 G
Baugesellschaft Bau-Ausführung	6	5½	94,75 G
Baugesellschaft Berl.-Charlottenburg	—	—	574,00 G
Baugesellschaft do. Neustadt	4	17½	147,00 bz G
Baugesellschaft Passage konv.	4	4	84,75 G
Baugesellschaft B.-Wilmersdorf	—	—	688,00 bz
Berlin-Anh. Maschinen	16	14	186,75 bz G
Berliner Bockbrauerei	10	9	165,50 bz
do. Brauerei Königst.	5	5	108,50 G
Bresl. Eisenb. W. Linke	14½	8	172,25 G
Breslauer Oelwerke	5	3½	60,10 bz G
Braunschweiger Jute	10	8½	163,50 G
Butzke, Metallindustrie	3	—	66,25 G
Cementbauges. Berlin	12	0	251,50 bz G
Charlottenbg. Wasserwerk	13¼	13¼	297,75 bz G
Chem. Fabrik Schering	15	10	213,50 bz G
Chemn. Masch. Zimm.	10	3	113,30 G
Danziger Oelmühle	0	0	13,20 bz G
Dessauer Gas	14	12	208,50 bz B
Deutsche Gasglühl.-Ges.	33	28	274,90 bz
Deutsche Jutespinnerei	5	5	122,50 G
Düsseldorfer Waggon	25	16	204,75 bz B
Erdmannsdorfer Spinn.	4½	—	64,00 B
Elberfelder Farbenfabrik	18	—	335,00 bz G
Freund Masch. konv.	21	12	299,50 G
Frister & Roßmann konv.	5	6	91,70 bz
Gummifabr. Fonrobert	0	—	88,60 G
do. Voigt & Winde	6	4	103,10 G
do. Volpi & Schlüter	0	—	58,10 G
Harburg-Wien Gummi	17½	20	335,00 bz G
Hannov. Maschinen Pr.	28	28	332,00 bz B
Harkort St.-Pr. konv.	7	7	103,10 bz G
do. Brückenbau konv.	8	—	118,25 G
do. do. St.-Pr.	9	—	137,75 G
Hirschberger Maschinen	5½	—	—,—
Kaiserhof konv.	5	—	90,00 G
Keyling & Th. Eisengieß.	8	3	109,00 G
Kurfürstendamm-Gesellsch.	—	—	765,00 bz G
La Veloce Ital D	0	—	—,—
Ludwig Löwe & Co.	24	12	251,00 bz
Magdeburger Baubank	5	5	91,75 bz G
do. Pferdebahn	9	6	—,—
Masch. Breuer	10	4	97,75 B
Norddeutsche Wollkämmerei	—	—	149,10 G
Neuroder Kunstanstalt	8½	7	104,00 bz G
Neuß. Wagenbau	—	—	429,00 G
Nienburger Maschinenfabrik	4	—	55,00 bz
Nordd. Eiswerke	2	—	65,25 bz G
Omnibusgesellschaft	10	4	156,25 bz
Oppelner Portland-Cement	7	3	—,—
Braunschweiger Pferdebahn	4½	—	—,—
Breslauer do.	7½	—	115,00 bz
Stettiner do.	6	6	—,—
Saline Salzungen	5	7	101,00 G
Schäffer & Walcker	0	—	46,10 bz G
Schlesische Cement	13	6½	144,50 bz G
Stettiner Cham. Didier	25	18	257,00 bz G
Stralsund. Spielkart. St.-P.	7	6	118,25 B
Vereinsbrauerei Artern	7½	7	105,25 G
Ver. Köln.-Rottw. Pulv.	12	—	211,80 bz
Westf. Drahtindustrie	15	10	160,75 bz
do. Stahlwerke	17	—	126,00 bz B
Wilhelmshütte	10	—	77,75 bz
Wittener Guß	20	12	168,75 B
Zuckerfabrik Fraustadt	11	18	125,30 bz G

Diskont.

Berlin 3. Lombard 4.	Paris 3.
Amsterdam 3.	Petersburg 4½.
Brüssel 3.	Portugies. Plätze 4.
Kopenhagen 4.	Rom 5.
London 3.	Schweiz. Plätze 3½.
Madrid 5.	Norwegische Plätze 4½.
New-York 5.	Wien 3½.

Umrechnungs-Course.

1 Gld. österr. = 1,70 Mk., 1 Gld. holländ. = 1,70 Mk. 1 Dollar = 4,20 Mk. 1 Gold-Rubel = 3,20 Mk. 1 Frcs. = 0,80 Mk. 1 Lstr. = 20,40 Mk.

Gold-, Silber- und Papiergeld.

Cours in Mark.

Ducaten	per St.	9,70 bz B
Dollars	per St.	—,—
Imperials	per St.	16,21 bz G
Napoleonsd'or	per St.	—,—
Sovereigns	per St.	20,43 bz G
Englische Banknoten	per Lstr.	20,47 bz
Franz. Banknoten	per 100 Frcs.	81,15 bz
Oesterr. Banknoten	per per 100 Fl.	85,25 bz
do. Silbercoup. (Berlin einlösb.)		85,125
Russische Banknoten	per 100 Rb.	216,30 bz

Leipziger Börse vom 11. Juni.

Deutsche Fonds.

	Zinsfuß	Stücke	
K. Sächs. Rent.-Anl.	3	diverse Stücke	—,—
do. do.	3		—,—
		Mk.	
do. do.	3	1000	90,60 G
do. do.	3	1000	90,55 G
do. do.	3	500	90,60 G
do. do.	3	500	90,55 B
do. do.	3	do. St.	90,60 G
		Thlr.	
do. St.-Anl. v. 1855	3	100	95,60 G
do. do. v. 1852-68 (conv. 4%)	3½	500 Thlr.	100,70 B
do. do. v. 1867 (conv. 4%)	3½		100,70 B
do. do. v. 1869 (conv. 4%)	3½		100,70 B
do. do. v. 1852-68 (conv. 4%)	3½	100 Thlr.	100,60 B
do. do. v. 1867 (conv. 4%)	3½		100,60 G
do. do. v. 1869 (conv. 4%)	3½		100,60 G
do. do. fr. Zöb. Zittau La. A	3½		99,80 G
		Thlr.	
do. do. do. La. B	4	25	102,00 G
do. Landrentenbriefe	3½	do. St.	99,60 G
		Thlr.	
do. do.	3½	100	—,—
do. L.-C.-Rentenscheine	3½	diverse Stücke	96,75 G
do. do. (S. I. u. II.)	4		103,75 G
		Thlr.	
Mansf. Gewksch. v. 1867 (cv.)	4	200	101,25 G
do. do. v. 1875/79 (cv.)	4	diverse Stücke	101,30 G
do. do. v. 1882	4		101,30 B
do. do. v. 1893	4		101,30 B
do. do. v. 1897	4		101,50 B
Leipzig v. 1865 Theat.-Anl.	3		95,00 B
do. von 1897 Ser. I	3		89,90 B
do. von 1897 Ser. I A	4		105,00 B
do. von 1897 Ser. II	4		105,00 B
do. von 1890 (S. II v. 87)	3½		100,50 B
do. von 1890 (S. II v. 87)	3½		100,50 B
do. v. 1876 u. 84 (cv. 4%)	3½		100,50 G
do. v. 1876 u. 84 (cv. 4%)	3½		100,50 G
		Mk.	
Altb. Landobl.	3½	1000	100,75 G
do.	3½	500	100,75 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Dividende	1900	1901	
Aussig-Tepl. 500 fl.	15	—	283,00 B
Böhm. Nordbahn	7½	—	—,—
Buschtiehrad. Lit. A.	17½	—	—,—
do. do. B.	13	—	—,—
Galiz. K.-Ldw.-B. v. 90 gar.	4	—	100,40 B
Graz-Köflach	6¾	—	122,00 G
Marienburg-Mlawka	2¾	-	—,—

Eisenbahn-St.-P.-Aktien.

Dividende	1900	1901	
Dux-Bodenb. v. 1891 (strf.) S.	6½	—	99,50 B
do. do. do. G.	—	—	—,—
Marienburg-Mlawka	5	—	—,—

Bank- und Kredit-Aktien.

Dividende	1900	1901	
Allg. D. Kr.-A. Lpz.	10	—	177,25 bz G
Dresdner Bank	9	—	147,50 G
Gothaer Privatbank	7½	—	129,50 G
Leipziger Bank	10	—	1,10 G
Leipziger Hypoth.-Bank	8	3	126,50 G
Sächs. Bank	7½	—	128,90 bz
Zwickauer	7	—	114,00 B

Ind.-Aktien, Pr. u. Stamm-Prior.

Dividende	1900	1901	
Chemn. Werkz.-M.-Fabr. (Zimmermann)	—	—	113,25 B
Gröllw. Papierfabr. z. Halle	—	—	—,—
Dörstewitz	—	—	—,—
D. W. M. (Sondermann & Stier) Vorz.-A.	—	—	—,—
Geraer Jutesp. u. W.	22	—	245,00 G
Germania (Schw. & Sohn)	12	—	126,00 G
Gewsd. Strb. B. St. A.	39	—	540 G
do. do. Pr.-A. I	73½	—	930 G
do. do. do. II	69	—	845 G
Hallesche Str.-B.	4	—	—,—
Kette Dsch.-E.-Akt.	5½	—	76,00 B
Körbisd. Zuckerfb.	6½	—	103,00 B
Leipziger Gr. elektr. Straßb.	8	—	137,50 bz G
Bank f. Grundbes. Leipzig	10	—	121,25 G
Leipziger Baubank	8	—	106,00 G
do. Elektr. Werke	5⅔	—	112,50 G
do. elektr. Straßenb.	5¼	—	69,00 G
do. Bierbr. Reudnitz, v. Riebeck & Co.	10	—	210,00 B
do. Kammgarnspinn.	12	—	183,00 G
do. Malzf. Schkeuditz	12	—	165,00 G
Mansfelder Kuxe	—	—	665 B
do. kleine	—	—	—,—
Naumb. Brnk. A.-G. Act	18	—	—,—
Portl.-Cementf. Halle	11	—	48,50 G
Sächs. Kammgrnsp. (Solbrig)	2	—	90,00 B
do. Masch.-Fabr. (Hartm.)	—	—	133,50 B
do. Webst.-F. (Schönherr)	—	—	177,00 G
Thür. Gasges. Leipz.	15	—	249,00 B
do. Stamm-Pr.	15	—	250,00 G
S.-Thür. Br.-B. St.	8	—	131,00 B
do. St.-Prior.	8	—	135,25 G
Zeitzer Par. u. S.-A.	9	—	128,75 G
do. do. Oblig. 4%	9	—	99,25 G
Zuckerfabr. Glauzig	9	—	104,25 bz G
Zuckerraff. Halle	—	—	160,25 G

Ausländ. Eisenbahn-Prioritäts-Obligat.

Aussig-Teplitzer	3½	95,70 G
Böhm. Nordbahn von 82 G.	5	101,50 B
Buschtiehr. 1896 (stfr.)	4	100,70 G
do. do.	4	100,70 G
do. Em. 1868/71/72	5	102,80 G
Dux-Bodenbach Em. I 1869	4	109,00 G
do. Em. 1871	5	109,00 G
do. do. 1874 Gold	5	110,60 G
Graz-Köflacher Em. I 1868	4½	—,—
do. Em. II, III. 1871, 72	5	103,50 B
Kaschau-Oderberggar. Silb.	4	99,10 G

Für die Inserate verantwortlich: Otto Brakel, Halle a. S.

Mit 1 Beilage.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190206122-15/fragment/page=0004